

P R O T O K O L L

über die 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 3. Juni 1982, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Walter Heumann

Karl Hochrathner

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Hermann Leithenmayr

Otilie Liebl

Winfried Mausz

Franz Mayr

Rudolf Pimsl

Josef Radler

Erwin Schuster

Herbert Schwarz

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremml

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Senatsrat Dr. Volker Lutz

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

GHJ1-2159/82	Anschaffung eines Handfunkgerätes für den Bürgerdienst.
GHJ2-436/82	Feuerwehrdepot Sierninger Straße 53; Neueindeckung.
GHJ2-157/82	Einbau einer Entkalkungsanlage und Änderung der Elektroinstallation in der Küche des Theaterkellers.
En-770/82	Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Neue-Welt-Gasse (Schul- und Straßenbau).
Bau2-1123/82	Bebauungspläne Neuschönau, Ennser Straße und Stein;
Bau2-1124/92	Planungsauftrag.
Bau2-1125/82	
Bau2-2628/77	Durchführung vermessungstechnischer Arbeiten im Zusammenhang mit der Parzellierung der Hofergründe.
Bau6-4206/81	Asphaltierungsarbeiten nach Kanalbaumaßnahmen in der Reithoffergasse; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29. 10. 1982.
Bau2-5310/77	Gehsteigkostenbeitrag für die Grundstücke 438, 441 und 444 KG Steyr; Rückerstattung an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH.
Ha-2556/82	Femdenverkehrsverband Steyr; Gewährung einer Teilsbuvention für 1982.
En-2188/82	Elektromaterialankauf 1982 für das städtische Lager.
GHJ2-2791/82	Austausch von zwei Zentralheizungskesseln in der Schule Tabor, Taschlried 1 - 3.
Wa-1085/80	Steyr-Daimler-Puch AG Hauptwerk; Kanalanschlußgebührenverfahren; Erstellung eines Gutachtens durch das Ing. Büro Flögl; Ansuchen um Zustimmung zur nachträglichen Auftragserteilung und erforderlichen Mittelfreigabe.
GemXIII-115/82	
Wa-4125/73	Errichtung von Sperrbrunnen und einer Beobachtungssonde für die Mülldeponie der Stadt Steyr; Entschädigung für Flurschäden bzw. Einräumung der Duldungsverpflichtung.

Verhandlungsgegenstände:

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) VH-700/82 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr - Arbeitsjahr 1982/83.
- 2) Rp-800/82 Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht 1981 gem. § 35 Abs. 3 StS.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 3) GHJ2-1412/80 Aufnahme eines Darlehens nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz für die Objekte Herta Schweiger-Straße 1 - 35.
- 4) Bau5-5200/77 Finanzierung der Mehrzweckräume im Objekt 14 a des Einkaufszentrums Resthof.
- 5) GHJ2-148/82 Gemeindeeigenes Objekt Wokralstraße 5; Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten.
- 6) Pers-1125/81 Verbesserung der Beförderungsrichtlinien.
- 7) VerkR-1296/82 Stadtteil Resthof; Reduzierung der Garagenmieten.
- 8) Pers-361/82 Personalvertretung des Magistrates Steyr; Durchführung von Personalbetreuungsaufgaben; Subventionierung.
- 9) Präs-409/82 38. GG-Novelle - Abschluß der Besoldungsreform zum 1. 7. 1982; Neubemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse mit 1. 7. 1981.
- 10) ÖAG-6481/81 Ankauf des Grundstückes 447, Kat. Gem. Gleink, von Rudolf Moser.
- 11) SchulV-2010/70 1. Änderung bzw. Ergänzung der Vereinbarung zur Erweiterung des Neubaus der BBA für Kindergärtnerinnen.
2. Errichtung eines Zubaus beim bestehenden HAK-Gebäude zur Unterbringung der HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe.
3. Ergänzung des Architektenvertrages mit Arch. Dipl. Ing. Reitter zu 1).
- 12) Bau3-266/80 Verlegung SK-Vorwärtsplatz; Vergabe der Baumeisterarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten; Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 13) K-17/82 Fassadenaktion 1982; I. und II. Abschnitt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 14) GHJ1-2966/74 Umstellung der EDV-Anlage.
- 15) Bau6-107/82 Nebensammler C 3, BA 2; Baumeisterarbeiten.
- 16) Bau6-3099/78 Düker I und II und Pumpstation C; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten.
- 17) Wi-2081/82 Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges für 1981.
- 18) Ha-2196/82 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens Steinfeld VI.
- 19) Zl. 1079/50 Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt; Änderung.
- 20) Wa-5450/75 Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den RHV; Ansuchen um Zustimmung zur Mittelfreigabe.
- 21) Bau6-1782/76 Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der zentralen Kläranlage in Hausleiten; Ansuchen um Zustimmung zur Vorfinanzierung für den RHV.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 22) ÖAG-2429/82 Neuverlegung der Niederdruckgasleitung an der Südseite des Stadtwerkes
- 23) ÖAG-2450/82 Aufschließung der Hofgründe; Gas- und Wasserversorgung; Stadtwerke Vergabe der Leistungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 24) Bau3-1546/77 Ennsner Knoten - Fußgängerunterführungen; Verordnung des Gemeinderates gem. § 8 Abs. 1 Ziff. 4, § 9 Abs. 3 und § 42 OÖ. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975 i. d. g. F. zum Ausbau als Gemeindestraße.
- 25) Bau5-4160/77 Umbau Altes Theater; Aufstockung der Honorare für Architekten- und Statikerleistungen; Erhöhung der Auftragssumme für die Malerarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 26) Bau4-5501/81 Belagsanierung Schönauerbrücke.
- 27) Bau3-2940/81 Resthof II/C; Marktplatzgestaltung.
- 28) Bau3-6630/81 Asphaltierungsprogramm 1982.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 29) FW-850/82 Ankauf eines Universal-Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 30) JW-4832/79 Einkaufs- und Besuchskindergarten im städtischen Kindergarten Promenade; Auflassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heute einberufenen Gemeinderatsitzung und stelle fest, daß die Beschlußfähigkeit gesichert ist. Entschuldigt haben sich für heute die Herren Gemeinderäte Reisner, Sablik, Seidl und Manetsgruber. Gemeinderat Holub wird später erscheinen. Die Protokollprüfung für heute soll den Gemeinderäten Ottilie Liebl und Walter Köhler übertragen werden. Ich entnehme aus dem Kopfnicken, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir fahren weiter mit der Bekanntgabe der Beschlüsse des Stadtsenates gemäß Punkt 4) der Tagesordnung. Hier möchte ich mir die Verlesung insofern ersparen, da es Punkte sind, die längst schon erledigt sind und Sie alle die Unterlagen dazu erhalten haben. Außerdem dienen sie nur zur Kenntnisnahme.

Die Behandlung von Anfragen erübrigt sich, da keine vorliegen. Der nächste Punkt betrifft Mitteilungen des Bürgermeisters und Sie erlauben mir, daß ich dazu das Wort nehme, um Ihnen einige Mitteilungen zu machen, von denen ich annehmen darf, daß Sie interessant sind.

Zum Ersten möchte ich zur Kenntnis bringen, daß immer wieder Briefe und Karten bei uns eintreffen, für mich und die Damen und Herren des Gemeinderates bestimmt, wo sich "Geburtstagskinder" dafür bedanken, daß sie von der Stadt ein Geschenkpaket anlässlich des 80., 85., 90. usw. Geburtstages erhalten haben. Ich möchte heute namentlich vier Fälle erwähnen, wo wir gerade in den letzten Tagen Briefe erhalten haben. Und zwar von Herrn Franz Eibl, der den 85. Geburtstag begangen hat. Herr Gemeinderat Reisner war in diesem Fall als Gratulant bei ihm, Frau Hedwig Werndle, 90. Geburtstag - sie hat mich sogar neulich auf der Straße angesprochen und sich bedankt für die Regelung ihrer Angelegenheit in Sachen Jubiläum und Wohnungsbeschaffung im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Freimachung der Wohnung im Schloß. Bei ihr waren Herr Vizebürgermeister Schwarz und Herr Gemeinderat Lang als Gratulanten. Die Familie Pinegger bedankt sich für die Glückwünsche zum 80. Geburtstag durch Herrn Stadtrat Fürst. Frau Anna Hollnbuchner bedankt sich ebenfalls für die Gratulation anlässlich ihres 85. Geburtstages. Von Frau Hollnbuchner habe ich erst gestern den Brief erhalten.

Die weiteren Mitteilungen beziehen sich auf die Arbeitsmarktsituation. Hier kann ich nichts Neues berichten, mir liegt der Bericht vom April vor. Generell scheint es aber so zu sein, daß generell doch ein leichter Aufwärtstrend im Baugewerbe bemerkbar ist, die offenen Stellen allerdings noch immer weniger sind als vor einem Jahr und daß es gerade für junge Menschen - das merke ich bei den Vorsprachen verschiedener Eltern - immer schwieriger wird, Arbeitsplätze zu bekommen, insbesondere aus der Handels-, Frauenberufs- und Kindergärtnerinnenschule.

Gestern, am 2. Juni, war Herr Landesrat Winetzhammer als Baureferent des Landes Oberösterreich zu Besuch, mit einem Stab von Beamten der Landesbaudirektion. Wir konnten eine ganze Reihe von Problemen erörtern, unsere Wünsche deponieren. Einige davon darf ich erwähnen. Wir haben wiederum die S 37 besprochen und auch die Neuplanung der Nordspange, die bekanntlich über die Enns gedacht ist, nachdem die Verkehrszählung von Prof. Dorfwrith zeigte, daß die am stärksten belastete Straße in Steyr die Haratzmüllerstraße ist. Wir konnten ferner das Problem der Müllbeseitigungsanlage erörtern. Hier zeigen sich enorme Schwierigkeiten von der Finanzierungsseite her, aber auch von der Größenordnung des Einzugsgebietes her. Kirchdorf hat sich bekanntlicherweise nunmehr absentiert, sodaß vermutlich eine kleinere Anlage notwendig wird. Die Gespräche werden in dieser Richtung in Kürze wieder aufgenommen. Beim Reinhaltungsverband Steyr haben wir unsere Wünsche hinsichtlich weiterer Finanzierung an das Land Oberösterreich vorgebracht. Es ist im Anschluß bei einer Rundfahrt auch gelungen, die Herren der Landesbaudirektion ausreichend und umfassend zu informieren über unsere Tätigkeit und Arbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung. Die Fußgeherübergänge Bundesstraße Blümelhuberberg und Marienstraße waren ebenfalls Besprechungsgegenstand, wobei es hier um einen Finanzierungsbeitrag gegangen ist. Schließlich haben wir auch den Ausbau der Wolfenstraße besprochen. Hier ist daran gedacht, den Holzberg zu schließen und die Kaserngasse in direkter Linie zu ver-

längern in Richtung Wolfersstraße. Ein Projekt der Landesbaudirektion ist bereits in Arbeit, diese Arbeit wird nun vom Magistrat her weiter verfolgt. Die Steinschlag-sicherung beim Märzenkeller ist ebenfalls Gegenstand der Besprechung und Besich-tigung gewesen. Hier konnte erreicht werden, daß die Sicherheitsbedürfnisse durch Maßnahmen, die nunmehr gesetzt werden, weitestgehend berücksichtigt werden. Ich darf Ihnen dazu noch bekanntgeben, daß in vordringlichem Maß der Ausbau der Haratz-müllerstraße in der nächsten Zeit begonnen wird, allerdings nicht mehr heuer, sondern im kommenden Jahr. Es ist ein Bundesstraßenteil und die Finanzierung dafür ist für heuer noch nicht gesichert.

Weiters wurde von den Herren der Landesbaudirektion erklärt, daß nächste Woche mit der Montage des Relais für die Kreuzung Pachergasse - Klotzberg begonnen wird und daß wir ungefähr in zwei Wochen mit der provisorischen Inbetriebnahme dieser Ampel-regelung rechnen können. Nach Prüfung der Verkehrsflüsse kann es notwendig werden, entsprechende Phasenveränderungen vorzunehmen. Jedenfalls wird dieser neuralgische Punkt, insbesondere bei Stoßzeiten, mit dieser Ampelregelung, hoffentlich einiger-maßen entschärft.

Eine weitere Mitteilung kann ich Ihnen insofern machen, als am 13. Mai Herr Landes-rat Neuhauser in Wohnbaufragen in Steyr anwesend war und wir bei dieser Gelegenheit auch in dieser Richtung unsere Wünsche für 1982/83 und teilweise auch schon für 1984 besprechen konnten. Es war auch möglich, unsere Sorgen zu deponieren, die die Fra-gen den Wohnbaues generell betreffen und auch die Höhe der Mieten und die Finanzia-rungsbelastung durch die hohen Zinssätze. Es scheint nunmehr doch, daß durch eine generelle, bundesweite Aktion, wie Sie ja wissen, die 5 Milliarden Wohnbaumittel in dieser Richtung vielleicht dort und da Erleichterung bringen werden.

Abschließend noch ein Hinweis, daß ich aus einer Erhebung des Amtes mitteilen kann, daß die Denkmalschutzmittel, die wir in den letzten Jahren für die Restaurierung von Gebäuden in Steyr aufgewendet haben, schon erkleckliche Summen ausmachen. Wir sind innerhalb von sechs Jahren auf die schöne Summe von mehr als 8 Millionen Schilling Subventionen oder, wenn Sie wollen, nicht rückzahlbare Zuschüsse gekommen. Nicht einbezogen sind jene des Bundes und des Landes Oberösterreich.

Schließlich möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß ich durch Vorsprachen bei Frau Bundesminister Dr. Firnberg am 13. Mai und durch eine Aussprache beim Präsi-denten des Bundesdenkmalamtes Dr. Thalhammer am vergangenen Freitag und auch mit dem Generalkonservator Dr. Bacher in Sachen Wehrgraben eine weitgehende Überein-stimmung der Vorgangsweise erzielen konnte.

Zunächst einmal der Hinweis, daß schon bei der Aussprache mit der Frau Minister die-se erklärte, daß es unzumutbar sei, der Stadt Steyr allein Kosten aufzuerlegen, die durch Wünsche des Bundesdenkmalamtes auftreten können, daher wird sie aus dem Ressort des Bundesdenkmalamtes den Betrag von 10 Millionen Schilling zur Verfügung stellen, damit die Interessen des Bundesdenkmalschutzes weitestgehend Berücksichti-gung finden werden. Die entsprechende schriftliche Mitteilung habe ich ausgehändigt bekommen von Herrn Präsident Thalhammer in der vergangenen Woche. Sie liegt mir vor und sie scheint mir doch in ihrem Inhalt so wesentlich, daß ich nicht umhin komme, Ihnen den Text zur Kenntnis zu bringen: "Es freut mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nunmehr auch schriftlich die bereits seinerzeit von der Frau Bundesmi-nister mündlich ausgesprochene Zusage wiederholen zu können, daß für Zwecke der Assanierung des Wehrgragens in Steyr von Seiten des Bundes innerhalb der nächsten zehn Jahre ein Betrag von 10 Millionen Schilling als Subvention gegeben werden wird. Andere denkmalpflegerische Aufgaben und die damit verbundenen Beihilfen des Bundes bleiben dadurch unberührt. Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Bürgermeister, empfeh-len, auch beim Land Oberösterreich wegen einer entsprechenden Beitragsleistung vorstel-lig zu werden, zumal der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Ratzenböck be-reits mehrfach seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer solchen Beitragsleistung aus-gesprochen hat. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Wertschätzung verbleibe ich, sehr ver-ehrerter Herr Bürgermeister, Ihr sehr ergebener Dr. Thalhammer."

Ich habe hier Briefe zu diesem Thema vorliegen von Herrn Landeshauptmann, in denen allerdings nur eine globale Finanzierungsbereitschaft ausgedrückt wird. Auch diesen Brief kann ich zur Kenntnis bringen: "Ich verfolge sehr aufmerksam die Diskussionen um die Erhaltung des Wehrgrabens Steyr und die damit zusammenhängende Sanierung des Wehrgrabengebietes. Ich konnte aus den Diskussionen ersehen, daß die Stadt Steyr mit großer Vorsicht zu Werke geht und in ihren Überlegungen stark in den Vordergrund stellt, wie man in finanzieller Hinsicht die Sanierung dieses Gebietes bewältigen könne. Finanzielle Bedenken dürften vor allem dazu geführt haben, die Zuschüttung des Wehrgrabengerinnes ins Auge zu fassen, weil man offenbar der Meinung ist, daß eine Erhaltung des Gerinnes die finanzielle Kraft der Stadt übersteigt. Ich hätte mir nun erlaubt, anzuregen, daß vielleicht doch geprüft wird, ob sich dieses Gerinne erhalten läßt, wobei ich mir vorstellen könnte, daß das Land Oberösterreich ebenfalls ins Auge fassen würde, hier bei der Bewältigung dieses Problems in finanzieller Hinsicht beizutragen. Ich denke, daß auch von Bundeseite her allenfalls Beiträge geleistet werden könnten. Es würde mich freuen, wenn unter diesen neuen Aspekten es vielleicht doch dazu kommen könnte, daß das Wehrgrabengerinne bzw. ein Teil dieses erhalten bleibt. Was den seinerzeitigen Wasserrechtsbescheid anbelangt, müßte dieser wohl abgeändert werden. Ich halte das für durchaus möglich, nachdem sich die Voraussetzungen, die zur Erlassung dieses Bescheides geführt haben, insbesondere in der letzten Zeit, sehr verändert haben. Ich darf dazu bemerken, daß das Gespräch am 13. mit Frau Bundesminister stattgefunden hat und sie unverzüglich den Herrn Landeshauptmann telefonisch von dieser ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hat. Die Bundesentscheidung ist somit bereits getroffen."

Daraufhin habe ich, um Sie auch darüber zu informieren, dem Herrn Landeshauptmann einen Brief geschrieben mit der Bitte, analog dem Bund auch 10 Millionen Schilling im Wege einer Drittelteilung, wie sie üblicherweise bei Denkmälern angewendet wird, zu geben. Eine Antwort darauf konnte ich noch nicht erhalten, weil der Brief erst am Dienstag, 1. Juni, abgegangen ist.

Ich habe in gleicher Weise ihn auch ersucht, dafür zu sorgen, daß die Wasserrechtsbescheide der neuen Situation angepaßt werden, denn das ist keine Entscheidung der Stadt Steyr – wir können auch nicht der Antragsteller sein. Die Wasserrechtsbehörde hat seinerzeit von sich aus die Zuschüttung verordnet und müßte nunmehr die nötigen Vorsorgen treffen, diesen Zustand zu ändern. Ein ähnlicher Brief ist an Herrn Landesrat Reichl ergangen, der ja für Wasserrechtsfragen zuständig ist. Auch er wird ersucht, alles von seiner Seite zu unternehmen, damit die Wasserrechtsangelegenheit nicht als Belastung für die Stadt Steyr empfunden werden muß.

Meine Damen und Herren, die weitere Vorgangsweise in dieser Frage kann ich Ihnen auch mitteilen. Die Wünsche des Bundesdenkmalamtes beziehen sich nicht auf das gesamte Gerinne, das kann ich heute schon bekunden. Es wird am 25. Juni über meinen Vorschlag eine Informationssitzung des Gemeinderates stattfinden, wobei Herr Präsident Dr. Thalhammer mit seinem Stab aus dem Bundesdenkmalamt die Prüfungen über Steyr, nicht nur über den Wehrgraben allein, sondern über das gesamte Steyrdorf, untersucht, und die Prüfungsergebnisse dem Gemeinderat vorlegen wird. Es wird dann am Gemeinderat liegen, die weitere Vorgangsweise auf Grund des letzten Standes der Informationen zu fixieren. Ich persönlich bin sehr froh, daß es zu dieser Lösung gekommen ist, denn die bisherigen Maßnahmen und Schritte waren nicht dazu geeignet, hier tatsächlich in positivem Sinne zu helfen, das Problem von der finanziellen Seite zu bewältigen, sondern waren lediglich darauf ausgerichtet, ein bestehendes Rechtsgut zu bezweifeln, und wir sehen nunmehr einen Weg vor uns, wie man das Problem sicher in den Griff bekommen kann, und zwar sind zwei Dinge zu machen: Einerseits die denkmalschützerischen Aufgaben in vollem Maß zu verwirklichen, wenngleich das ein Zeitraum sein wird, der sehr lange dauern wird, und andererseits die unbedingt notwendigen Maßnahmen im Wehrgraben zu betreiben, die einer Verbesserung der Gesamtsituation dienen und die vor allem junge Menschen dazu anhalten könnten, den Wehrgraben als Wohnsitz zu wählen und nicht etwa nach St. Ulrich oder auf andere Anhöhen zu ziehen."

Das als Mitteilung für Sie. Ich hoffe, daß sie interessant genug war, um Ihnen Möglichkeiten zu persönlichen Diskussionen zu bieten.

Damit sind meine Mitteilungen abgeschlossen. Der nächste Punkt, das habe ich bereits, erwähnt, betrifft die Beschlüsse des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS. Dem Gemeinderat wurden jeweils vor den Stadtsenatsitzungen die entsprechenden Anträge zugeleitet, die Beschlüsse sind inzwischen getroffen und Sie werden nunmehr davon in Kenntnis gesetzt.

Zum nächsten Punkt, Behandlung der Tagesordnungspunkte, bitte ich Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen, um meinerseits die Berichte vorzutragen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche Herrn Bürgermeister um die Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Am 27. Mai beschäftigte sich der Kulturausschuß mit einer Reihe von kulturellen Anliegen, darunter auch mit den Kursgebühren und den Kursleiterhonoraren für die Volkshochschule der Stadt Steyr im kommenden Arbeitsjahr 1982/83. Ihnen liegt ein entsprechender Bericht vor. Der Kulturausschuß hat hier die Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge im Sinne des vorliegenden Antrages beschließen, weshalb ich mir gestatte, die Verlesung zu unterlassen, in der Annahme, daß Ihnen der Inhalt des Antrages hinreichend bekannt ist. Ich bitte Sie, daß Sie diesem Antrag des Kulturamtes die Zustimmung geben.

1) VH-700/82

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr - Arbeitsjahr 1982/83.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Kurse der Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1982/83 werden entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. IX vom 1. April 1982 die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare folgend festgesetzt:

A) Kursbeiträge:

a) Kurse für Erwachsene und Jugendliche ohne besondere Aufwendungen	pro Einheit	S	8,--
b) Kurse für Erwachsene und Jugendliche mit besonderen Aufwendungen (wie z. B. Benützung von Maschinen oder speziellen Geräten, Musikbegleitung, 2 Kursleiter, Korrektur von Aufgaben use.)	pro Einheit	S	8,--
zuzüglich Aufwandsentschädigung	pro Kurs	S	65,--
c) Säuglingspflege			kostenlos
d) Freizeitkurse für Kinder ohne besondere Aufwendungen	pro Einheit	S	5,50
e) Freizeitkurse für Kinder mit besonderen Aufwendungen (wie oben)	pro Einheit	S	5,50
zuzüglich Aufwandsentschädigung	pro Kurs	S	45,--
f) Kurse der Kindersingschule	pro Semester	S	90,--
g) Jugendkurse für Fortbildung (sogenannte Lerngemeinschaften)	monatlich	S	65,--
h) Seniorenklubs			
Klubbetrieb 2 x wöchentlich	pro Arbeitsj.		45,--
Klubbetrieb 3 x wöchentlich	pro Arbeitsj.		65,--
Klubbetrieb 5 x wöchentlich	pro Arbeitsj.	S	100,--

Für alle den Präsenzdienst leistenden Soldaten der Garnison Steyr werden die Kursgebühren um die Hälfte ermäßigt.

Der stadträtliche Referent wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ermäßi-

gungen bzw. Befreiungen von Kursgebühren zu gewähren. Die Leihgebühr für die für Unterrichtszwecke an Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellten Lehrbücher beträgt S 5,- pro angefangenem Monat. Die Führungsgebühr für Stadt- und Kunstführungen wird mit S 20,- pro Person fixiert, während der Regiekostenbeitrag für Betriebsführungen mit S 10,- pro Person festgelegt wird.

B) Kursleiterhonorare:

Die Kursleiterhonorare werden einheitlich mit S 120,- pro Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) festgesetzt. Die Leiterinnen der Seniorenklubs erhalten eine Vergütung von S 55,- pro Stunde (= 60 Minuten), die Hilfskräfte von S 45,- pro Stunde, der Vorführer von Lichtbildern oder Filmen in den Klubs S 120,- pro Vorführung.

Der stadträtliche Referent wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen (z. B. beim Einsatz von Spezialisten) ein höheres Kursleiterhonorar festzusetzen. Neben dem Kursleiterhonorar wird jedem Kursleiter pro Kurs bzw. pro jeweils 30 Unterrichtseinheiten eine Beihilfe zur Abdeckung der Besteuerung in der Höhe von 1 Unterrichtseinheit (= S 120,-) gewährt. Dem Leiter der Kindersingschule sowie dem Leiter der Jugendkurse für Fortbildung und Freizeitgestaltung wird pro Semester ein Betrag von S 2.400,- und pro Arbeitsjahr ein Steuerausgleichsbeitrag von S 120,- zuerkannt (Leiterzulage).

Lehrkräften, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb von Steyr haben und die für die Ausübung ihrer Kursleitertätigkeit ständig auf die Benützung von Verkehrsmitteln angewiesen sind, wird neben der Fahrtkostenvergütung eine Entschädigung für den Zeitausfall - je nach Entfernung - bis zu S 100,- pro Kurstag gewährt. Sollte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden können, kann auch das amtlich festgesetzte Kilometergeld verrechnet werden. Außerdem kann Kursleitern für die Beistellung von Lehrmaterial oder Geräten, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, sowie für besondere Vorbereitung oder Korrekturarbeiten Beihilfen im Betrag bis zu S 600,- pro Semester und Kurs zuerkannt werden. Die Festsetzung der Höhe obliegt dem Anordnungsbefugten. Bei Kursen, die gemeinsam mit der Bezirksstelle Steyr des BFI durchgeführt werden, gelten die durch die Tarifordnung des BFI gegebenen Kursleiterhonorare. Analog den Honoraren für die Kursleiter wird das Honorar für die Durchführung von Führungen (Stadt- oder Kunstführungen) im Rahmen der VHS mit S 240,- pro Führung festgesetzt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat schon erwähnt, daß sich der Kulturausschuß schon damit beschäftigt hat. Ich habe von meiner Seite aus versucht, Änderungsvorschläge zu machen, daß besonders im Zusammenhang mit der derzeitigen allgemeinen Teuerung hier nicht so exorbitante Erhöhungen durchgeführt werden. Außerdem glaube ich, eine Erhebung laut Amtsbericht hat ergeben, daß die Kursbeiträge der Steyrer Volkshochschule wesentlich unter dem oberösterreichischen Durchschnitt liegen. Dies nimmt nun, meine Damen und Herren der Rathausmehrheit, die sozialistische Fraktion, zum Anlaß, für das Kursjahr 1982/83, die Kursgebühren um 30 - 37 % zu erhöhen.

Gemeinderat Karl Holub erscheint um 14.35 Uhr.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Also alle jene Personen, die sich zum Nutzen der gesamten Gesellschaft in ihrer Freizeit weiterbilden, werden mit diesem Erhöhungsantrag zusätzlich finanziell belastet. Erwachsene und Jugendliche werden pro Unterrichtseinheit um 33 % mehr bezahlen im kommenden Schuljahr. Kinder, die einen Freizeitkurs besuchen, werden sogar

um 37,5 % mehr bezahlen müssen pro Unterrichtsstunde. In Zeiten, wie man jetzt allgemein sagt, "wie diesen", in denen die Lohn- und Gehaltsabschlüsse nicht einmal mehr die allgemeine Teuerung abgelten, die Sozialabgaben steigen und die Sozialleistungen gekürzt werden, ist nach Auffassung meiner Fraktion eine Anhebung der Kursbeiträge der Volkshochschule fehl am Platz. Ich werde diesen Antrag ablehnen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? Es wird darauf verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? (1 Gegenstimme - GR Tremel). Der Antrag ist mit einer Gegenstimme beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, gemäß § 35 Abs. 3 des Statutes ist Ihnen ein Jahresbericht über die Kontrolltätigkeit vorzulegen. Dem komme ich hiermit nach. Sie haben in den Beilagen eine Zusammenstellung aller Überprüfungen der Handkassen bzw. der Handverläge. Es sind hier die geprüften Nebenkassen aufgezeigt, die Sonderkassen, die Stadthauptkasse, es sind sonstige Überprüfungen der einzelnen Referate und Abteilungen vorgenommen worden, so wie Sie dies aus der Zusammenstellung ersehen können. Der Prüfungsausschuß ist in letzter Zeit öfter zusammengetreten, sodaß von einer ausreichenden Kontrollfunktion im Hause gesprochen werden kann. Ich möchte daher beantragen, daß der Gemeinderat beschließen wolle:

2) Rp-800/82

Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht
1981 gem. § 35 Abs. 3 StS.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht für 1981 gem. § 35 Abs. 3 StS wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Kollege Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem es ein Antrag des Prüfungsausschusses ist, erlauben Sie mir kurz die Feststellung, daß im Jahre 1981 die Routineprüfungen des Kontrollamtes durchgeführt wurden im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion. Weiters wurden die Anträge des Prüfungsausschusses behandelt und auch die dementsprechenden Aufklärungen und Informationen gegeben. Der Prüfbericht endet für 1961 mit den allgemeinen Feststellungen, "im allgemeinen konnte im Zuge der Prüfungshandlungen im Jahre 1961 bei allen geprüften Dienststellen eine geordnete Verwaltungs- und Gebarungsführung festgestellt werden." Ich möchte von dieser Stelle aus den Bediensteten des Kontrollamtes für die umfangreiche Arbeit meine Anerkennung aussprechen. Es ist nicht immer leicht eine Kontrolle auszuüben und wird auch nicht immer von allen so verstanden.

Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand dazu zu sprechen? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich danke für die Bericht und darf den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister zu-

rückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Vorsitzführung. Nächster Berichterstatter ist Kollege Schwarz.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im ersten Antrag werden Sie gebeten, der Aufnahme eines Darlehens nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz für die Objekte Herta Schweiger-Straße 1 - 35 die Zustimmung zu geben.

Der Entsprechende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

3) GHJ2-1412/80

Aufnahme eines Darlehens nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz für die Objekte Herta-Schweiger-Straße 1 - 35.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. 9. 1980, mit welchem die Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den gemeindeeigenen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße 1 - 35 (ungerade Nummern) bewilligt wurde, wird nunmehr der Aufnahme eines Wohnungsverbesserungsdarlehens im Betrage von S 520.000,- bei der Sparkasse Steyr zugestimmt, wobei die Laufzeit dieses Darlehens zwölf Jahre bei einem Zinssatz von 12,5 % p. a. antizipativ beträgt. Festgestellt wird, daß dieses Darlehen aufgrund der schriftlichen Zusicherung des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 1. 3. 1982, Wo-7321368 nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz durch einen jährlichen Annuitätenzuschuß gefördert wird.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Ich sehe das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Finanzierung der Mehrzweckräume im Objekt 14 a des Einkaufszentrums Resthof. Hier lautet der entsprechende Antrag:

4) Bau5-5200/77

Finanzierung der Mehrzweckräume im Objekt 14 a des Einkaufszentrums Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Finanzierung von Mehrzweckräumen im Untergeschoß des Geschäftstraktes 14 a des Bauabschnittes Resthof 11/B/2, die für Zwecke der Stadt bestimmt sind, wird der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in der vorläufigen Höhe von S 1.700.000,- an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, zugestimmt. Die endgültige Höhe des Darlehens sowie die Rückzahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Mietung dieser Räumlichkeiten durch die Stadt werden bei Endabrechnung bzw. Gebrauchsüberlassung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Rückzahlung des Vorfinanzierungsdarlehens gestundet.

Für die Zwecke der Darlehensgewährung wird ein Betrag von S 864.500,- bei VA-St 5/4800/2420 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von S 835.500,- bei VA-St 5/4800/2420 bewilligt. Die Deckung dieser Überschreitung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Gemeinderat Zagler verläßt um 14.40 Uhr den Sitzungssaal.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen sehe ich keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag werden Sie um die Zustimmung zu Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten am gemeindeeigenen Objekt Wokralstraße 5 gebeten. Der entsprechende Antrag lautet:

5) GHJ2-148/82

Gemeindeeigenes Objekt Wokralstraße 5;
Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 7. 4. 1982 werden zur Durchführung von Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten am gemeindeeigenen Objekt Wokralstraße 5 nachstehende Aufträge vergeben:

1. Schnelltauschfenster: an die Fa. Actual Haid, zum Preis von S 303.222,--
2. Baumeisterarbeiten: an die Fa. Negrelle Steyr, zum Preis von S 227.777,--
3. Maler- und Anstreicherarbeiten: an die Fa. Böhm Steyr, zum Preis von S 74.690,--
4. Elektroinstallationen: an die Firma Mitterhuemer, Steyr, zum Preis von S 39.072,--
5. Blitzschutz: an die Fa. Mitterhuemer Steyr, zum Preis von S 11.615,--
6. Gewichtsschlosserarbeiten: an die Fa. Federer, Haiderhofen zum Preis von S 12.040,--
7. Tischlerarbeiten: an die Fa. Hackl, Steyr, zum Preis von S 8.510,--
8. Vordachherstellung: an die Fa. Wittner, Steyr, zum Preis von S 8.750,--
9. Spenglerarbeiten: an die Fa. Faatz-Bazant, Steyr, zum Preis von S 55.382,--.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 743.000,-- (siebenhundertdreiundvierzigtausend)

werden bei VSt 1/8460/0100 freigegeben.

Von diesem Betrag sind nur die anteiligen Fenstererneuerungskosten (S 82.603,-) den Mietern im Wege eines § 18-MRG-Verfahrens anzulasten, sämtliche sonstigen Kosten (S 659.455,40) werden im Hinblick auf die schwache soziale Struktur der Mieter und die überwiegende Nutzung des Gebäudes für öffentliche Zwecke von der Stadt Steyr getragen.

Auch hier ersuche ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine Einwendungen, daher Einstimmigkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um die Verbesserung der Beförderungsrichtlinien für die Bediensteten des Magistrates. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) Pers-1125/81

Verbesserung der Beförderungsrichtlinien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die BR 1979 (Gr-Beschluß vom 19. 7. 1979 i. d. F. d. GR-Beschlusses vom 29. 10. 1981, Präs-708/81) werden mit Wirkung vom 1. 7. 1982 wie folgt geändert:

- a) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der IV. Dienstklasse der Verwendungsgruppe a wird um 2 Jahre, die Mindestdienstzeit für die Erreichung der III. Dienstklasse der Verw. Gruppe B um 1 Jahr verkürzt;
- b) die Mindestdienstzeit für die Erreichung der V. Dienstklasse der Verw. Gruppe A bei sehr guter Dienstbeschreibung wird um 1 Jahr verkürzt;

c) die Mindestdienstzeit für die Erreichung der IV. Dienstklasse der Verw. Gruppe B bei sehr guter Dienstbeschreibung wird um ein halbes Jahr verkürzt;
d) die Mindestdienstzeiten für die Erreichung der IV. und V. Dienstklasse der Verw. Gruppe C bei Vorliegen einer b-wertigen Tätigkeit und beim Bezug einer entsprechenden Verwendungszulage wird um je 1 Jahr verkürzt;

e) Abschnitt II der BR wird durch folgenden Absatz ergänzt:

4) Bei Vorliegen einer Dienstleistung, die den von dem Bediensteten zu erwartenden Arbeitserfolg erheblich übersteigt, wobei konkrete diesbezügliche Leistungen vorliegen müssen, können die Beförderungsfristen für folgende Dienstklassen um ein halbes Jahr verkürzt werden:

A/V - VIII. B/V - VII.

Eine allfällige Verkürzung der Mindestdienstzeiten nach Abs. 3 lit. c der BR 1979 wird hiedurch nicht berührt".

f) Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung jener Bediensteten, die sich am 1. 7. 1982 in A/IV, A/V, B/III und IV sowie in C/IV (B-Tätigkeit) und C/V (B-Tätigkeit) befinden, auf die sich die Verkürzung der Beförderungsfrist nicht mehr auswirken kann, weil die Beförderung bereits erfolgt ist, soll ab dem genannten Zeitpunkt um das Ausmaß der Verkürzung verbessert werden. Diese Verbesserungen erfolgen von Amts wegen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände dazu? Keine. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist angenommen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, werden Sie gebeten, einen Zuschuß zu genehmigen zur Förderung der Preise der Tiefgaragen im Resthof. Es handelt sich hier um eine Aktion, durch die erreicht werden soll, daß einerseits die erforderlichen Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr erhalten bleiben sollen und nicht, wie zum Teil jetzt der Fall, durch den ruhenden Verkehr weitgehend verparkt sind. Andererseits soll erreicht werden, daß durch eine Reduzierung der Garagenmieten den Mietern die Möglichkeit geboten wird, die Mieten, die auf Grund der Stellplatzverordnung errechnet wurden, anzunehmen. Insgesamt sind in diesem Gebiet 443 Tiefgaragenplätze errichtet. Alle diese Plätze sind von dieser Aktion betroffen. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

7) VerkR-1296/82

Stadtteil Resthof; Reduzierung der
Garagenmieten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der GWG der Stadt Steyr vom 18. 4. 1982 wird der GWG der Stadt Steyr künftig der dieser durch die Reduzierung der durchschnittlichen Monatsmieten für nachstehend genannte Parkgaragen und Abstellplätze im Stadtteil Resthof auf S 250,- entstehende Mietzinsausfall durch die Gewährung eines quartalsmäßig im nachhinein zu leistenden Annuitätenzuschusses rückvergütet:

Tiefgaragen: Resthofstraße 33, 35, 37, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60

Dr. J. Ofner-Straße 1 - 13, 15, 17, 2, 4, 6, 8 - 16

Siemensstraße 3, 5, 7, 7a, 11, 13, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 6, 8, 10,
12, 14, 16, 18, 20

Hausgaragen: Siemensstraße 7, 7a

Abstellplätze: Im Bereich der Siemensstraße 3, 5, 7, 7a

Diese Regelung tritt am 1. 7. 1982 in Kraft, sie ist vorläufig bis zum 1. 7. 1985 befristet

und gilt auch für sämtliche in diesem Zeitraum neu zu vergebende Garagen und Abstellplätze.

Die Festlegung der ziffernmäßigen Höhe der jeweiligen Zuschüsse sowie die Freigabe der erforderlichen Mittel hat jeweils durch gesonderte Beschlüsse der nach dem Statut für die Stadt Steyr hierfür zuständigen Organe zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie im Sinne der Mieter des Resthofes um positive Erledigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Herr Vizebürgermeister Fritsch bitte!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Stellungnahme ist zumindest den Mitgliedern des Stadtsenates bzw. des Finanz- und Rechtsausschusses zu diesem Problem bekannt. Ich stelle vorweg, daß wir uns gegen diese Maßnahme nicht verwehren, gebe aber gleichzeitig zu bedenken, daß man damit 443 Abstellplätze fördert, aber keine Einzelgarage oder Doppelgarage.

Im Resthof gibt es nicht nur diese Abstellplätze, sondern die vorhin von mir genannten Garagenplätze. Daß man die Mieter dieser Garagen von einer finanziellen Zuwendung der Stadt Steyr ausnimmt, ist in meinen Augen und aus der Sicht meiner Fraktion nicht ganz gerechtfertigt. Es mag unter Umständen die Überlegung um sich greifen, - ich hoffe, daß meine Ausführungen Kollegen Leithenmayr nicht vom Sessel gerissen haben - . Es ist in meinen Augen ungerechtfertigt, mit zweierlei Maß zu messen, weil die Garagenmieter aus der Sicht heraus, daß sie alleine oder höchstens mit einem Partner drinnen sind, eher die wesentlich höheren Mieten zu zahlen haben. Schauen Sie, meine Damen und Herren, es ist recht und schön wenn man den ruhenden Verkehr, von den normalerweise für den fließenden Verkehr geeigneten Straßenzügen wegbringen soll, es ist aber gleichzeitig etwas problematisch, das nur für einen Teil jener, die bis dato auf einen Garagenplatz verzichtet haben, durchzuführen. Meine Auffassung geht doch dahin, daß man auch versuchen sollte, gleiches Recht für alle zu schaffen und eine annähernd gleiche Berechnung der Garagenmieten einerseits bzw. Abstellplatzmieten andererseits zu treffen. Damit ja nicht wieder irgendwo ein falscher Eindruck entsteht, ich spreche nicht pro domo, sondern ich spreche für alle jene Mieter im Resthof, die ihre Fahrzeuge in den Garagen bereits eingemietet haben. Der Antrag als solcher ist natürlich insofern etwas problematisch deswegen, weil die Stadtgemeinde Steyr durch diese Maßnahme nur die Mieter der GWG fördert, nicht aber jene Mieter, die von anderen Wohnbauträgern ihre Mietwohnungen besitzen. Hier ist sicherlich eine gewisse Ungereimtheit zu verzeichnen. Wir müssen dabei aber auch festhalten, daß wir mit diesen 650.000 Schilling keinesfalls die Sozialkomponente in diesem Bereich ins Kalkül gezogen haben. Aus der Sicht heraus ist es natürlich sicherlich von Vorteil, den Versuch zu starten. Wie mir im Finanzausschuß zugesichert und erklärt wurde, betrifft die Förderung nur jene, die sich tatsächlich um einen Abstellplatz bewerben. Im Finanzausschuß ist mir gesagt worden, daß das "Griß", wenn ich dieses Wort verwenden darf, trotz der Reduktion der Garagenmieten nicht sehr groß ist. Ich bin neugierig, wie weit es nach der offiziellen Beschlußfassung allein steht. Würde auch diese Aktion der Stadtgemeinde Steyr wenig oder gar nichts nützen, das heißt also die Verkehrsflächen nach wie vor noch verparkt sein, dann ist eine andere Überlegung sicherlich einmal anzustellen wie man diesem Problem Herr werden könnte. Ich sage noch einmal abschließend, meine Fraktion gibt dem Antrag die Zustimmung, allerdings mit der Bemerkung, doch auch Überlegungen anzustellen, auf die Garagenmieter diese Aktion in absehbarer Zeit ausdehnen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Beitrag vernommen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Vorerst, bevor ich eine grundsätzliche Stellungnahme zu diesem Problem abgebe, möchte ich auf das Schärfste protestieren gegen die Vorgangsweise und gegen diese Geheimdiplomatie, die man in dieser Frage betrieben hat. Denn wenn es notwendig ist, daß der Herr Bürgermeister in der Mainummer des Amtsblattes Stellung nehmen muß, daß es hier offenbar Schwierigkeiten gegeben hat mit der Verständigung zwischen verschiedenen Verantwortlichen dieses Hauses, so glaube ich, möchte ich noch hinzufügen, da wir ja diese Frage des fließenden Verkehrs, wie man heute wiederum so schön sagt, aufrecht erhalten, daß es notwendig ist, Parkverbotstafeln zu errichten, die überhaupt nie beschlossen wurden, auch nicht beraten wurden. Zum ersten Mal im Verkehrsausschuß – und dieser Verkehrsausschuß wurde für den 4. Mai einberufen – wobei schon allgemein bekannt war, daß man in diesem Resthofgebiet, in diesem besagten Gebiet Siemensstraße – Ofnerstraße, daß man dort Tafeln aufgestellt hat und eine große Empörung auslöste bei den Anrainern, bei der betroffenen Bevölkerung. Wiederum ohne Beschluß des Verkehrsausschusses hat man eine Zusatztafel angebracht, die ist auch einmalig in Österreich, nämlich daß dies erst in Geltung sei ab 1. Juli 1982. Und als ich auch dort in diesem Verkehrsausschuß Bedenken äußerte, es handelt sich um eine Sackgasse usw. – auch jetzt wurde eine Reihe von Straßenzügen vorgetragen, wo der fließende Verkehr nicht durch parkende Autos behindert wird und die ebenfalls jetzt bei der Reduzierung bzw. Förderung dieser Stellplätze mit einbezogen werden – so glaube ich, daß man das in diesem Gemeinderat zumindest offen aussprechen und aufklären soll, wie dies eigentlich zustande gekommen ist. Denn auch in diesem Verkehrsausschuß, als ich die Meinung der Bevölkerung kund tat, sind ja viele Freunde der sozialistischen Fraktion gegen meine Äußerungen und auch gleichzeitig natürlich gegen die Meinung dieser Bevölkerung aufgetreten, denn sie haben mit keinem einzigen Wort erwähnt, daß diese Maßnahmen voreilig gesetzt wurden, um zu erreichen, daß die leerstehenden Abstellplätze, Tiefgaragen mit Pkw's aufgefüllt werden sollen. Erst als Vizebürgermeister Schwarz in die Sitzung kam, hat er angekündigt, ja, ich möchte sagen, wir diskutieren darüber, wir werden irgend einen Weg finden, daß wir vielleicht kostengünstig das bewerkstelligen. Nun habe ich mir das natürlich ein bißchen genauer angesehen, besonders angeregt durch die Erklärung des Herrn Bürgermeisters im Amtsblatt, ja wann sind denn eigentlich diese Amtsberichte datiert? Da mußte ich feststellen, daß einige Tage bevor wir im Verkehrsausschuß, als ich dort die Frage gestellt habe, schon der Amtsbericht fertig geschrieben war, nämlich am 28. April. In diesem Amtsbericht vom 28. April heißt es ausdrücklich, im Zusammenhang mit der Erlassung neuer Verbotsbereiche im Stadtteil Resthof und der dadurch bedingten reduzierten Parkmöglichkeiten wird vorgeschlagen, die durchschnittliche Monatsmiete von rund 375,- S auf 250,- S zu reduzieren. Also hier hat man schon gewußt, und hier ist die Maßnahme aus diesem Grund gesetzt worden und hat meine Annahme bestätigt. Warum haben wir das notwendig, die Dringlichkeit wie im Anschluß an den Gemeinderat steht: Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Also die Dringlichkeit glaube ich möchte ich auch in dieser Richtung absprechen, weil der GWG der Stadt Steyr auch einschließlich der meisten Mandatare des Gemeinderates bekannt war, daß ein Großteil dieser errichteten Tiefgaragen leer steht. Also man hätte ja längst einmal diskutieren können in den verschiedensten Gremien, welche Maßnahmen müssen wir setzen, damit diese Garagen angenommen werden. Aber mit der Geheimdiplomatie und mit diesem teilweise sogar in Frage stellen, wenn von der Bevölkerung Äußerungen gemacht werden bzw. auch von Gemeindefunktionären in Sitzungen das bezweifelt wird und das noch in Abrede zu stellen, glaube ich, ist sicher nicht zielführend für unsere

Zusammenarbeit zur Lösung bestimmter anstehender Probleme. Und meine Damen und Herren des Gemeinderates, meine Auffassung ist es auch, daß man im Zuge der Durchführung - es gibt auch hier schon wieder Briefe an die Mieter - ohne daß im Gemeinderat noch der Beschluß gefaßt wurde, wo man schon die Briefe verschickt hat, in denen man mitteilt, daß der Gemeinderat für diese Garagen bzw. Abstellplätze einen Zuschuß gewährt und damit diese Abstellplatzmieten pro Monat um durchschnittlich 125,- S reduziert. In diesem Brief ist wiederum kein einziges Wort enthalten, daß neben diesen Mieten für die Abstellplätze auch ein Baukostenzuschuß zu entrichten ist von 4.000 bis 5.000 S. Auch hier wird es sich wieder zeigen, oder zeigt es sich wahrscheinlich schon, wenn die Leute bei den Beamten vorstellig werden, daß auch durch diese Maßnahme weitgehend die Bevölkerung nicht animiert wird, diese Abstellplätze anzunehmen.

Daher möchte ich noch einmal sagen, ich werde dieser Regelung bedingt zustimmen, nämlich aus dem einen Grund, daß man in Zukunft diese Fragen offen diskutieren soll. Vielleicht gibt es doch die eine oder andere Anregung, die vielleicht wirklich zu einer Lösung führen könnte und auf der anderen Seite dem Amt die Möglichkeit gibt, die leerstehenden Plätze unter Umständen zu vermieten. Ich bin sicher, daß noch einige andere Maßnahmen gesetzt werden müssen. Zielführend war auf keinen Fall, daß man die Verbotstafeln angebracht hat, sondern der Gemeinderat - vor allem die Mehrheit - ist damit in Mißkredit bei der Bevölkerung gekommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Verkehrsreferent hat sich zu Wort gemeldet. Vorher möchte ich meinerseits den Hinweis machen, meine Stellungnahme im Amtsblatt hat sicher ihre Richtigkeit. Normalerweise, Kollege Tremml, ist es doch so, daß nach Beschluß des Verkehrsausschusses die Lösung noch nicht rechtsgültig ist, sondern erst dann, wenn vom Amt, also von der Bezirksverwaltung die nötige Verordnung dazu ergeht und zwar unterfertigt und veröffentlicht ist. Ich muß mich daher von dieser damaligen Regelung deswegen distanzieren, weil ich auch nichts gewußt habe. Daher ist es mir notwendig erschienen, im Amtsblatt darauf hinzuweisen. Warum das geschehen ist, das hat sich auch meiner Kenntnis entzogen, bin es aber gewohnt, daß ich für Dinge geprügelt werde, die nicht in meiner direkten Einflußsphäre liegen. Ich bitte nun den Verkehrsreferenten dazu.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters nicht allzuviel hinzuzufügen, möchte aber doch zur Vorgeschichte etwas sagen. Wir haben im vergangenen Winter mehrmals Schwierigkeiten gehabt bei der Müllabfuhr, weil die Verparkung so stark war und wir nicht durchgekommen sind. Damals sind wir hellhörig geworden und haben gefragt, was ist, wenn etwas passiert, die Feuerwehr oder die Rettung durch müssen. Das war einer der Gründe, warum wir vorstellig geworden sind. Wir haben uns nicht erst jetzt, sondern bereits im Winter, Jänner oder Februar, mit dieser Frage beschäftigt. Es liegt schon etwas weiter zurück und hat schon einen Grund, warum man dieses Verbot gemacht hat, damit eben Einsatzfahrzeuge oder auch die Müllabfuhr durch können und ihre Tätigkeit vornehmen können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Referent will dazu sprechen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zunächst möchte ich den Kollegen Tremml antworten, daß wir beim Magistrat in keiner Weise Geheimdiplomatie betreiben, sondern das ist ein Wunsch, der von der Bevölkerung an uns herangetragen wurde. Ich kann auch nichts dafür wenn sie zu uns kommen und nicht zu Dir. Sie sind gekommen und haben darüber geklagt, daß die Straßen im Resthof verparkt sind. Daraufhin haben wir uns als zuständige Funktionäre darüber Gedanken gemacht, wie man diese Dinge abstellen kann und wie man Abhilfe schaffen kann. Es waren in diesem Zusammenhang Gespräche, sicherlich sind

sie noch nicht so weit gewesen, daß sie in den Gremien besprochen wurden. Es wurden auf Grund dieser Gespräche diese Tafeln aufgestellt. Ich möchte feststellen, auch jetzt im nachhinein, ist die Aufstellung dieser Tafeln und die vorgesehene Regelung ab 1. Juli von der Bevölkerung positiv aufgefaßt worden, weil sich viele Menschen darüber beklagen, daß jene Flächen, die - wie bereits erwähnt - für den fließenden Verkehr bestimmt sind, weitgehend für den ruhenden Verkehr verwendet werden. Auf der anderen Seite sind insgesamt 133 von den 433 Tiefgaragenplätzen frei sind. Jene Plätze die dafür geschaffen sind, daß der ruhende Verkehr so untergebracht wird, daß er umweltfreundlich und im Sinne der Bevölkerung auch verwendet werden soll. Deswegen sind also diese Maßnahmen hier gesetzt worden, und ich glaube daß sie richtig sind und sie letztlich dazu dienen, daß sich das Wohngefühl in diesem Gebiet verbessern wird, auch wenn man damit nicht ganz einverstanden ist. Nun zu Kollegen Frisch wegen des Unterschiedes. Es ist ein Unterschied zwischen einer Einzelgarage und einem Abstellplatz in einer Tiefgarage, das wird mir jeder bestätigen. Das ist also nicht das Selbe. Das beweist auch die Möglichkeit, daß wir im Resthof viele Bewerbungen hätten um ~~Abstellplätze in Einzel- oder Doppelgaragen.~~ Weil der Wunsch nach diesen Garagen besteht, sind andererseits die Plätze in den Tiefgaragen frei. Es steht jedem Garagenbesitzer - das möchte ich sagen, auch Dir Karl - frei, seine Garage zu kündigen und sich in einen Tiefgaragenplatz zu stellen. Wenn ich glaube, daß ich da bevorzugt werde, übersiedle ich eben von der Einzel- in die Tiefgarage, wenn das günstiger ist und ich dort bessere Möglichkeiten sehe. Das ist eine durchaus normale Sache. Ich glaube daher, daß diese Regelung, die dort getroffen ist, im Sinne der Mieter erfolgt und ich bitte Sie nochmals um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Gemeinderat Holub. Nein, es war ja bereits das Schlußwort.

Es wird über diesen Punkt ab gestimmt. Gibt es dazu Einwendungen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um eine Subvention an die Personalvertretung des Magistrates zur Durchführung von Personalbetreuungsaufgaben. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

8) Pers-361/82

Personalvertretung des Magistrates Steyr; Durchführung von Personalbetreuungsaufgaben; Subventionierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Personalvertretung des Magistrates Steyr wird für das Jahr 1982 zur Durchführung verschiedener sozialer Aktionen im Rahmen der Personalbetreuung eine Subvention in Höhe von

S 345.000,-- (Schilling dreihundertfünfundvierzigtausend)

gewährt und dieser Betrag bei VSt 1/0940/7570 freigegeben.

Im Hinblick auf den sozialen Charakter der zur Durchführung gelangenden Aktionen tritt die 20 %ige Kreditsperre ausnahmsweise nicht in Kraft.

Über die widmungsmäßige Verwendung der Subvention ist nach Ablauf des Rechnungsjahres zu berichten. Gleichzeitig wird der Bericht der Personalvertretung vom 2. April 1982 über die Verwendung der Subvention für das Jahr 1981 zur Kenntnis genommen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwendungen? Wortmeldungen? Keine. Enthaltungen auch nicht, der Antrag wird also einstimmig, inklusive dieses Zusatzes betreffs der Sperre, beschlossen. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um die Neuregelung der Bezüge der Bediensteten der Stadt Steyr. Ich bitte um die Bevorzugung, daß ich diesen Antrag nicht vollständig verlesen muß.

9) Präs-409/82

38. GG-Novelle - Abschluß der Besoldungsreform zum 1. 7. 1982;
Neubemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse mit 1. 7. 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Arikel I

1. Den Beamten der Stadt Steyr werden monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den am 1. Juni 1982 geltenden Gehaltsansätzen und den in den Anlagen I (Beamte der Allgemeinen Verwaltung) und II (Beamte in handwerklicher Verwendung) angegebenen Gehaltsansätzen gewährt.
2. Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik.
3. Auf die Vertragsbediensteten finden die Bestimmungen des Pkt. 1 sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß die Ergänzungszahlungen um den Sozialversicherungsausgleich gemäß § 8 Abs. 2 VBO erhöht werden.

Artikel II

Die Beamten der Verwendungsgruppe D, die am 30. Juni 1981 in Dienstklasse IV eingereiht waren, werden mit Wirkung vom 1. Juli 1982 in jene besoldungsrechtliche Stellung übergeleitet, in der sie sich befinden würden, hätten die Bestimmungen des Art. II Abs. 1 des Gemeinderatsbeschl. vom 29. 10. 1981, Pers-666/81, betreffend Neuregelung der Bezüge, bereits zum Zeitpunkt ihrer Beförderung oder Überstellung gegolten.

Artikel III

1. Die Ruhegenüsse der Beamten, die vor dem 1. Juli 1981 aus dem Dienststand ausgeschieden sind und deren ruhegenußfähigen Monatsbezug ein Gehalt der Dienstklasse I, II und III oder der Gehalt der Gehaltsstufe 1 oder 2 der Dienstklasse IV zugrunde liegt, sind mit Wirkung vom 1. Juli 1981 an neu zu bemessen. Gleiches gilt für die Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen dieser Beamten. Zu diesem Zweck ist der der Ermittlung des Ruhegenusses bis Ende Juni 1981 zugrunde liegende ruhegenußfähige Monatsbezug - im folgenden kurz "bisheriger ruhegenußfähiger Monatsbezug" genannt - nach den Abs. 2. bis 7 neu zu ermitteln. Eine Änderung des Hundertsatzes des Ruhegenusses tritt nicht ein.
2. An die Stelle des dem bisherigen ruhegenußfähigen Monatsbezug zugrunde liegenden Gehaltes und einer allfälligen Dienstalterszulage tritt der in den Bestimmungen des Artikels II Abs. 1 des Gemeinderatsbeschl. vom 19. 10. 1981 betreffend Neuregelung der Bezüge für Beamte der in Betracht kommenden Verwendungsgruppen vorgehende Gehalt (zuzügl. Ergänzungszahlungen). Bei der Bestimmung dieses Gehaltes ist wie folgt vorzugehen:
 - 1) Zunächst ist die Summe aus dem bisherigen ruhegenußfähigen Monatsbezug zugrunde liegenden Gehalt und einer allfälligen Dienstalterszulage festzustellen;
 - 2) Dann ist der im Verhältnis zu der festgestellten Summe gleichhohe Gehaltsansatz oder - wenn ein solcher nicht vorhanden ist - der nächsthöhere Gehaltsansatz zu ermitteln, der nach Art. II Abs. 1 des Gemeinderatsbeschl. vom 29. 10. 1981 betreffend Neuregelung der Bezüge entsprechend der Verwendungsgruppe des Beamten in Betracht kommt.
 3. Aus dem nach Abs. 2 Z. 1 und 2 ermittelten Gehaltsansatz ergibt sich die nunmehrige Einstufung des Beamten nach Dienstklasse und Gehaltsstufe. Die im Abs. 2 erster Satz angeführte Zulage bildet aufgrund der gegenständlichen Überleitung vom

1. Juli 1981 an keinen Bestandteil des ruhegenußfähigen Monatsbezuges mehr.
4. Hinsichtlich der weiteren Berücksichtigung anderer, dem bisherigen ruhegenußfähigen Monatsbezug zugrunde liegender Zulagen tritt keine Änderung ein.
5. Ergibt sich bei der Ermittlung nach Abs. 2 Z. 2, daß die festgestellte Summe den für die betreffende Verwendungsgruppe vorgesehenen höchsten Gehaltsansatz übersteigt, dann bildet neben diesem Gehaltsansatz eine Zulage im Ausmaß einer entsprechenden Anzahl von Vorrückungsbeträgen der in Betracht kommenden Dienstklasse einen Bestandteil des neu ermittelten ruhegenußfähigen Monatsbezuges.
6. Auf Beamte der Verwendungsgruppe D, deren ruhegenußfähigem Monatsbezug ein Gehalt der Gehaltsstufe 9 der Dienstklasse IV zugrunde liegt, sind die Abs. 1 bis 5 sinngemäß anwendbar.
7. An die Stelle des Gehaltes der Dienstklasse IV, Gehaltsstufe 2, tritt zur Ermittlung des Ruhe- oder Versorgungsgenusses der Gehalt der Gehaltsstufe 3 dieser Dienstklasse.
8. Abs. 1. gilt nicht für Beamte in handwerklicher Verwendung der Verwendungsgruppe P1 bis P 3, deren ruhegenußfähigen Monatsbezug der Gehalt der Dienstklasse III, Gehaltsstufe 8 oder 9 zugrunde liegt, sowie für Hinterbliebene dieser Beamten.

Artikel IV

Artikel VII der 37. Gehaltsgesetz-Novelle ist nicht mehr anzuwenden.

Artikel V

Hinsichtlich der gemäß Artikel III übergeleiteten Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschl. vom 16. 2. 1982, Präs-1066/81, betreffend Bezugsregelung ab 1. Jänner 1982 sinngemäß zu berücksichtigen.

Artikel VI

Es treten in Kraft:

Art. I, II, IV mit 1. Juli 1982;

Art. III mit 1. Juli 1981;

Art. V mit 1. Jänner 1982.

Artikel VII

Gemäß § 44 (5) StS 1980 wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Von dieser Regelung sind insgesamt 142 Bedienstete betroffen und 10 Pensionisten. Die Kosten für das Jahr 1982 für diese Bezugsregelung belaufen sich auf 170.000 S. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen erfolgen nicht, Sie sind damit einverstanden so vorzugehen, wie es der Berichterstatter vorgeschlagen hat. Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht zu vermerken. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, werden Sie ersucht, dem Ankauf eines Grundstückes in der Kat. Gem. Gleink von ²Rudolf Moser zuzustimmen. Es handelt sich um ein Grundstück im Ausmaß von 2713 m², welches von Genannten der Gemeinde angeboten wurde zum Preise von 430,- pro m². Insgesamt ist ein Betrag von 1.166.590 S erforderlich. Ich ersuche Sie um Zustimmung.

10) ÖAG-6481/81

Ankauf des Grundstückes 447, Kat. Gem.

Gleink, von Rudolf Moser.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

dem Ankauf des Grundstückes 447, Kat. Gem. Gleink, im Ausmaß von 3713 m² von Herrn Rudolf Moser, Steyr, Ennserstraße 63, zum Preis von S 430,-/m² wird zugestimmt. Zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises von S 1,166,590,- sowie der mit dem Kauf verbundenen Kosten und Gebühren wird eine Kreditüberschreitung von S 1,271.600,- bei VA-St 5/8400/0010 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Es werden keine vermerkt, daher ebenfalls einstimmig beschlossen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren des Gemeinderates, im nächsten Antrag geht es um die Änderung bzw. Ergänzung der Vereinbarung zur Erweiterung des Neubaus der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden HAK-Gebäude zur Unterbringung der HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe und um die Ergänzung des Architektenvertrages mit Arch. Dipl. Ing. Reitter. Die Änderung ergibt sich daraus, daß die Schulverwaltung des Bundes an die Stadt herangetreten ist und über die Notwendigkeit, verschiedene Bundesschulen baulich zu erweitern, verhandelt hat. Die vorliegenden Maßnahmen sind das Ergebnis dieser Verhandlungen. Der entsprechende Antrag lautet:

11) SchuIV-2010/70

SchuV-4540/71

1. Änderung bzw. Ergänzung der Vereinsbarung zur Erweiterung des Neubaus der BBA für Kindergärtnerinnen.
2. Errichtung eines Zubaus beim bestehenden HAK-Gebäude zur Unterbringung der HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe.
3. Ergänzung des Architektenvertrages mit Arch. Dipl. Ing. Reitter zu 1).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amt sberichtes der Magistratsdirektion vom 18. Mai 1982 ergeht die Ermächtigung, in diesem Sinne mit der Republik Österreich, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sowie Architekt Dipl. Ing. Reitter ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Diese beinhalten:

- a) bauliche Erweiterung des Neubaus der BBA für Kindergärtnerinnen.
- b) Errichtung eines Zubaus beim bestehenden HAK-Gebäude zur Unterbringung der HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe.
- c) Ergänzung des Architektenvertrages mit Architekt Dipl. Ing. Reitter zu a).

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesen Antrag jemand sprechen? Herr Gemeinderat Holub. Anschließend Herr Gemeinderat Eichhübl und Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sie gestatten, daß ich die ersten beiden Sätze des Amtsberichts zur Einleitung meines Beitrages zitiere, meine Damen und Herren, geschätztes Präsidium. Die Schulverwaltung des Bundes, so heißt es, hat der Stadt gegenüber die Notwendigkeit dargelegt, verschiedene Bundesschulen baulich zu erweitern. Jetzt kommt der wesentliche Satz. Der Bund ist nicht in der Lage, die Finanzierung hierfür aus eigenem aufzubringen. Diese Dinge sind an sich sehr bedauerlich, weil dadurch die kommunalen Finanzen der Stadt in einem Ausmaß mit Dingen belastet werden, die der Stadt ja eigentlich gar nicht zukommen. Wir wissen das alle, wir haben das im Gremialorgan schon mehrfach diskutiert und es bleibt jetzt doch wieder nichts anderes übrig, als in finanzielle Vorleistung zu treten, für Dinge, die sie von der Mittelaufbringung her nicht direkt betreffen.

Gemeinderat Dkfm. Zagler kommt um 15.10 Uhr zurück.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sie könnten vielleicht aus dieser Einleitung schließen, das ist die Präambel für eine Ablehnung dieses Antrages. Dieser Schluß wäre falsch. Was man begonnen hat, sollte

man fortsetzen, daher werden wir auch diesem Antrag in seinem Inhalt zustimmen, ich gebe nur die tatsächlich problematische Situation wider. Soweit zur Finanzierung des Ganzen. Die Finanzprobleme werden dadurch auch nicht geringer.

Zum zweiten beweist dieser Antrag, daß die Stellungnahme meiner Fraktion, insbesondere die des Kollegen Seidl, der heute leider nicht da ist, richtig war. Er hat Sie daran erinnert, daß bei der Kindergärtnerinnenschule kein Turnsaal dabei ist. Die Kindergärtnerinnenschule wird erweitert um einige Klassen, das Ergebnis daraus ist dann, daß zweifellos mehr Schüler in diese Schule gehen die dann wieder keinen Turnsaal haben. Es wäre also tunlich gewesen, daran zu denken, auch wenn die Finanzierung, oder gerade weil die Finanzierung ohnehin von der Stadt bedeckt oder vorvollzogen werden muß.

Ein dritter Punkt wäre dazu noch zu erwähnen, natürlich gelten die Bedenken, die man seinerzeit bei der Vergabe an die Generalunternehmen geäußert hat - auch hier noch. Aber es wäre sinnlos, jetzt andere Modalitäten zum Erweiterungsbau heranzuziehen.

Ich habe da vorhin einen Einwand gehört, mit dem Turnsaal möge ich mich nicht aufregen, darüber steht etwas im Wehrgragenkonzept. Ich möchte diesen Einwand aufgrund der jüngsten Begebenheiten - ich habe leider Gottes zu spät kommend den Bericht des Herrn Bürgermeister nicht persönlich miterlebt, sondern nur stichwortartig die Informationen darüber bekommen, sodaß dieser Einwand momentan nur als Äußerung im Raum steht, aber vermutlich doch nicht ganz so ernst zu nehmen ist. Weiter als eine rhetorische Floskel würde ich den jetzt nicht betrachten, denn du weißt, Kollege Zagler, ganz genau, daß man eine moderne Schule nicht ohne Turnsaal bauen soll. Gerade Du als Lehrer und Administrator in einer Schule könntest nicht dem die Sprache reden, daß man andere Konstruktionen herbeiführen soll. Soweit sollte man doch auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Wie gesagt, die finanziellen Probleme, das ist das eigentlich Bedauerliche, daß die Stadt immer wieder belastet wird durch Forderungen des Bundes, der sich dann das schöne Federl an den Hut steckt. Die Bundesschulen werden forlaufend erweitert, und die Stadt hat ohnehin, das wissen wir alle, erhebliche Finanzprobleme zu bewältigen, im eigenen Wirkungsbereich und nicht im aufgelasteten. Dem Antrag selbst werden wir zustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für Ihre Erklärung. Nächster ist Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Obwohl ich bereits mehrmals dazu Gelegenheiten hatte, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, im Zusammenhang mit der Errichtung der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen vor diesem Gremium zu sprechen, möchte ich trotzdem heute nochmals, nachdem es bei diesem Antrag um die bauliche Erweiterung und auch um die Aufstockung des Architektenvertrages geht, nochmals eine Stellungnahme aus unserer Sicht abgeben.

Bereits in der Sitzung am 7. Juli 1981, in der dem Gemeinderat nur nachträglich der Architektenvertrag zur Beschlußfassung und nachträglichen Sanktionierung vorgelegt wurde, haben wir bereits unsere Mißbilligung nicht nur deswegen in den Raum gestellt, weil offensichtlich keine Dringlichkeit vorhanden war, sondern vor allen Dingen auch deswegen, weil einer Einzelperson von Haus aus gegenüber einer ganzen Berufsgruppe der Vorzug eingeräumt wurde und außerdem die wirtschaftlichen Grundsätze, was die Einholung von Angeboten betrifft, nicht eingehalten wurden. Das sind die hauptsächlichsten Gründe, daß wir auch heute diesem Antrag aus der Sicht der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion die Zustimmung nicht geben können. Ich betone aber nochmals, daß wir nicht grundsätzlich gegen die Errichtung einer Bundesbildungsanstalt sind, wir werden uns daher bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Herr Gemeinderat Mausz, bitte!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte gleich an den Beginn meiner Ausführungen stellen, daß wir natürlich grundsätzlich für den Schulbau sind, mit den Bedenken die der Gemeinderat Holub geäußert hat. Und zwar daß wir unsere Kommunalpolitik etwas zurückstellen müssen zugunsten des Bundes. Das heißt, Bundesaufgaben haben wir jetzt teilweise zu erfüllen, aber im Sinne unserer Bevölkerung haben wir das einfach zu machen, um hier den Kindern, bzw. Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, eine möglichst breitfächrige Ausbildung zu erhalten. Es schaut auch immer so aus, als würden wir gegen den Herrn Architekten Reitter losgehen, oder gegen seine Qualifikation als Architekt. Das stimmt auch nicht. Aber wir gehen gegen die Modalität, Millionenbeträge zu vergeben ohne Ausschreibung. Daß der Zubau zur Kindergärtnerinnenschule an den Herrn Architekten Reitter vergeben wird, ist uns klar, denn ein Bauwerk, daß während des Baues noch verändert wird, kann man keinem anderen geben. Aber hier wird schon wieder so nett verquickt. Der Schulbau der HAK ist ja im Grunde genommen abgeschlossen. Nimmt man den Erweiterungsbau für die neue Schule, die HBLA für wirtschaftlich Frauenberufe, gibt man gleich hier in einem Topf hinein, und das macht wiederum der Architekt Reitter. Das ist meiner Meinung nach schon etwas eigenartig, denn diesen Auftrag hätte man ohne weiteres öffentlich ausschreiben können.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR. DR. JOHANN EDER:

Das macht nicht der Reitter.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Das steht aber eindeutig drinnen. Architekt Reitter wird mit der Planung beauftragt. Aber im Gesamtantrag steht drinnen, Herr Architekt Reitter führt diesen Bau aus.

Verschiedene Zwischenrufe

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Aber es steht eindeutig drinnen. Ich möchte nur eines feststellen, wenn immer ein Architekt das hat, der gewöhnt sich an gewisse Firmen die er bedient. Wir wollen eines, daß mehrere Firmen zum Zug kommen. Das ist auch kein Vorwurf gegen Architekt Reitter, ich weiß, daß eine Firma zuverlässig ist, arbeite ich mit der lieber als wenn ich mir eine neue suchen muß. Aber wir als Kommunalpolitiker haben die Aufgabe, daß viele Firmen zum Zug kommen. Darum ist mir diese Verquickung unverständlich.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Mausz, darf ich folgendes aufklären. Mir wurde das zur Hand gegeben, ich wußte es auch nicht. Auf Seite 5 dieses Amtsberichtes in der letzten Zeile, steht unter c) Ergänzung des Architektenvertrages mit Architekt Dipl.-Ing. Reitter zu a), nicht zu Punkt c) und auch nicht zu den übrigen Punkten, die hier angeführt wurden. Also das bezieht sich auf Punkt a). A) bezieht sich auf die bauliche Erweiterung der BBAK, daher kann das nur den Punkt a) betreffen. Man kann das leicht aufklären, ich halte Ihre Verwirrung dem zu Gute, daß sie mit dem Bund noch nie verhandeln mußten.

Eine weitere Wortmeldung habe ich nicht mehr vorliegen. Der Referent will noch ein Schlußwort halten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Kollegen Holub eingehen. Ich möchte sagen, daß die Verhandlungen mit dem Bund diesmal – und sie sind sicherlich nicht ganz einfach – dazu geführt haben, daß in diesem bestehenden Leasingvertrag Änderungen, die wesentliche Verbesserungen gegenüber den seinerzeitigen Leistungen bringen, eingebaut wurden. Im übrigen ist es irgendwie richtig, daß natürlich die Gemeinde in vielen Bereichen zur Kasse gebeten wird. Aber das liegt auch daran, daß die Wünsche auch aus Ihren Kreisen kommen und ich muß dazu sagen, der Wunsch nach dem Bau eines Turnsaales ist letztlich von Kollegen Seidl angezogen worden. Es liegt also auf ganz der selben Ebene. Da wird also der Wunsch herangezogen, daß man einen Turnsaal dazubaut, auf der anderen Seite wird aber abgelehnt, daß die Stadt sich mit der Finanzierung, oder daß die Stadt hier etwas unternimmt. Im übrigen muß ich sagen, daß diese Erweiterung in der Diskussion sehr negativ dargestellt wird. Ich möchte aber hier auch die positive Seite feststellen. Aber die Änderung ist ja dadurch eingetreten, daß in der Schulorganisation letztlich die Gründe dafür liegen, daß eine bauliche Veränderung notwendig ist, weil die Ausbildung der Kindergärtnerinnen sich zeitlich verändern wird. Das ist der Hauptgrund dieser Maßnahme und ich darf sagen, daß wir bisher zu den Vorwürfen, daß Architekt Reitter viele Aufträge bekommt, daß er sicher immer im Sinne der Stadt bemüht war, seine Aufträge zur vollsten Zufriedenheit zu erledigen. Wir sind in keiner Weise sicher, wenn wir uns von wo anders Architekten holen, daß sie in gleichen Maße zur Zufriedenheit der Stadt arbeiten. Das steht in den Sternen. Ich bitte sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das Schlußwort ist abgeschlossen. Ist jemand gegen die Antrag? Enthaltungen? Der Antrag ist mit zwei Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im letzten Antrag den ich vorzutragen habe, geht es um die Verlegung des Vorwärtsplatzes und die damit verbundenen Vergaben und Bauarbeiten. Wie Sie ja wissen, ist im Zuge der Herstellung des Abstieges Teufelsbach die Verlegung des Vorwärtsplatzes notwendig und hier wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es liegen nunmehr die Errichtungskosten für eine neue Tribünenanlage an der Südseite vor, und ich bitte Sie, folgendem Antrag zuzustimmen:

12) Bau3-266/80

Verlegung SK-Vorwärtsplatzes; Vergabe der Baumeisterarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 24. 5. 1982 werden im Zusammenhang mit der durch die Herstellung des Abstieges Teufelsbach erforderlichen Verlegung des SK-Vorwärtsplatzes und der damit verbundenen Neuerrichtung der Tribünenanlage an der Südseite (Grillparzerstraße) nachstehende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten

an die Firma Hamberger zum Preis von S 852.054,--

2. Elektroinstallationsarbeiten

an die Firma Berger zum Preis von S 6.844,--

Die für die Erweiterung der Grundfläche erforderlichen Mittel in Höhe von S 160.000,-- und der für die Herstellung der erforderlichen Geländerkonstruktionen an der Tribüne notwendige Betrag von S 95.000,-- werden unter einem Freigegeben.

Zum genannanten Zweck wird ein Betrag von

S 705.600,-- (siebenhundertfünftausendsechshundert)

bei VSt 5/6120/oo22 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von 290.400,-- (zweihundertneunzigtausendvierhundert)

bei dergleichen VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu sind keine. Gebt es eine Gegenstimme? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Damit ist das Referat Schwarz abgeschlossen. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, zu Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren ich darf Ihnen einen Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten. Er betrifft die Fassadenaktion 1982. Der Inhalt ist Ihnen aufgrund der Aktenlage bekannt, Sie wissen, welche der insgesamt 22 betroffenen Objekte gefördert werden und in welcher Größenordnung sie dieser Förderung unterzogen werden. Ich bitte Sie also, beschließen zu wollen:

13) K-17/82

Fassadenaktion 1982;

I. u. II. Abschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 6. Mai 1982 wird zur Durchführung der Fassadenaktion 1982 - I. u. II Abschnitt - (insgesamt betroffen 22 Liegenschaften) ein Betrag von

S 999.600,-- (Schilling neunhundertneunundneunzigtausensechshundert)

bei VA-St. 5/3630/7780 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 293.400,-- (Schilling zweihundertdreiundneunzigtausendvierhundert)

bei der selben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Entnahme von Rücklagen zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Der Magistrat besitzt eine Datenverarbeitungsanlage. Diese muß umgestellt werden, bzw. erneuert und modernisiert werden. Zu diesem Zwecke ergeht folgender Antrag:

14) GHJ1-2966/74

Umstellung der EDV-Anlage

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA II vom 29. 3. 1982 wird der Ankauf für den weiteren Ausbau der bereits bei der GWG der Stadt Steyr und dne Stadtwerden in Betrieb stehenden EDV-Anlage bei der Firma Philips Data System GesmbH zu Preis von

S 1.110.600,--

zuzüglich 18 % Mehrwertsteuer, das sind S 199.908,-- bewilligt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Ausmaß von

S 441.500,-- (vierhunderteinundvierzigtausendfünfhundert)

aus VST 1/0160/0200,-- freizugeben und eine Kreditüberschreitung von

S 869.000,-- (achthundertneunundsechzigtausend)

zu bewilligen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwendungen? Wortmeldungen? Enthaltungen? Alles nicht der Fall, der Antrag ist damit beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der Nebensammler C 3 im zweiten Bauabschnitt benötigt eine Kreditüberschreitung und eine Bewilligung von Mitteln in der Höhe von 2,318.200,-- S. Der diesbezügliche Antrag lautet:

15 Bau6-107/82

Nebensammler C 3, BA 2;

Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 1. 4. 1982 wird entsprechend den Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Nebensammlers C 3 - 2. Bauabschnitt an die Firma Wenk, Losenstein zum Preis von S 2,318.170,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 2,318.200,-- (zweimillionendreihundertachtzehntausend)

auf die neu zu errichtende VA-Stelle 5/8112/0507 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich darf um Zustimmung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Bemerkungen? Keine. Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen. Stadtrat Rudolf Fürst.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

16) Bau6-3099/78

Bau6-3965/79

Düker I und II und Pumpstation C;

Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 7. 4. 1982 wird vorbehaltlich der Zustimmung der aö. Landesregierung der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der Düker I und II sowie der Pumpstation C an die Firma Alpine, Salzburg, zum Preis von S 21,713.096,-- übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 21,714.000,-- (einundzwanzigmillionensiebenhundertvierzehntausend)

werden bei VSt 9/----/2769 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier ersuche ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der Fremdenverkehrsverband stellt an den Magistrat folgenden Antrag:

17) Wi-2081/82

Fremdenverkehrsverband Steyr;
Deckung des Abganges für 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 22. 4. 1982 wird zum Zwecke der Deckung des Abganges des Fremdenverkehrsverbandes Steyr im Rechnungsjahr 1981 der Betrag von

S 430.000,-- (vierhundertdreißigtausend)

bei VSt 1/7710/7570 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 72.500,-- (zweiundsiebzigtausendfünfhundert)

bei derselben VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Betrag ist nicht an den Fremdenverkehrsverband zur Auszahlung zu bringen, sondern direkt auf dieses Konto beim Magistrat der Stadt Steyr umzubuchen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen sehe ich keine. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

18) Ha-2196/82

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr, GesmbH, zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens Steinfeld VI.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens Steinfeld VI im Betrage von S 600.000,-- zu ein Prozent Zinsen, ein Prozent Tilgung und einer Laufzeit von 69,5 Jahren wird zugestimmt. Das Darlehen ist ausschließlich für den angegebenen Zweck zu gewähren. Es wird eine Kreditüberschreitung von S 600.000,-- bei VA-St 5/8400/2420 bewilligt, die Deckung erfolgt durch Aufnahme aus Rücklagen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es eine Wortmeldung? Dem ist nicht so. Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag betrifft:

19) ZI. 1079/50

Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt, betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes (Gemeinderatsbeschuß vom 9. 5. 1952 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 10. 1969) wird in ihren Punkten II und IV mit Inkrafttreten des Gemeindestatutes, LGBl. Nr. 75/79, wie folgt geändert:

II. Zahlungserleichterungen (zu § 8 Abg. E. G. 1951)

Zur Bewilligung von Zahlungserleichterungen ist unter Einhaltung der in den §§ 8 und 9 Abg. E. G. festgelegten Bedingungen zuständig:

Der Vorstand des Rechnungsamtes	bis zu einem Gesamtrückstand von	S 50.000,--
	und für die Höchstdauer eines	
	Jahres	
Der Bürgermeister	bis zu einem Gesamtrückstand von	S 100.000,--
	und für die Höchstdauer eines	
	Jahres	
Der Stadtsenat	bei einem Betrag von mehr als	S 100.000,--
	oder für länger als ein Jahr	

IV. Abschreibung der Abgabenschuld (zu § 14 Abg. E. G. 1951)

Zur Bewilligung der Löschung, der Aussetzung der Einbringung und der Nachsicht durch Abschreibung im Einzelfall ist zuständig:

der Vorstand des Rechnungsamtes	bis zu einem Gesamtrückstand von	S 400,--
der Bürgermeister	" " " "	S 4.000,--
der Stadtsenat	" " " "	S 200.000,--
der Gemeinderat	bei einem Gesamtrückstand über	S 200.000,--

Ich bitte, dieser Änderung die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag keine Wortmeldung. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

20) Wa-5450/75

Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den RHV;

Ansuchen um Zustimmung zur Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 12. 5. 1982 wird die Bezahlung des auf die Stadt Steyr entsprechend dem Aufteilungsschlüssel entfallenden Mitgliedsbeitrages in Höhe von S 3,615.810,85, exkl. USt, an den Reinhaltungsverband genehmigt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 3,615.800,-- (dreimillionensechshundertfünfzehntausendachthundert)

werden bei VSt 1/6210/7740 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des für die Stadt zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Einwände? Es liegen keine vor. Enthaltungen? Gegenstimmen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen habe, ist nicht nur vom Gewicht her bedeutsam, sondern auch was die Größenordnung des Betrages betrifft.

Der nächste Antrag lautet:

21) Bau6-1782/76

Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der zentralen Kläranlage in Hausleiten; Ansuchen um Zustimmung zur Vorfinanzierung für den RHV.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 10. 5. 1982 wird der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der zentralen Kläranlage in Hausleiten an die Firma Agre Beer & Janischowski, Hamberger, Negrelli, Zwettler zum Preis von S 99,544.403,-- übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 99,545.000,-- (neunundneunzigmillionenfünfhundertfünfundvierzigtausend) werden bei VSt 9/----/2796 als Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ist zu diesem Bericht eine Wortmeldung vorhanden? Es ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen? Auch nicht, diesem Antrag kommt die einhellige Zustimmung bei. Damit ist der Berichterstatter entlassen, danke. Nächster, Kollege Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe Ihnen zwei Anträge der Stadtwerke vorzulegen. Der erste Antrag betrifft:

22) ÖAG-2429/82

Stadtwerke

Neuverlegung der Niederdruckgasleitung
an der Südseite des Stadtplatzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 19. 4. 1982 wird die Neuverlegung der Niederdruckgasleitung an der Südseite des Stadtplatzes genehmigt und wird der Auftrag zur Durchführung der hiezu erforderlichen Tiefbauarbeiten an die Firma Beer & Janischowski zum Preis von S 611.810,-- übertragen.

Der Auftrag zur Rohrverlegung wird an das städtische Gaswerk zum Preis von S 93.000,-- (exkl. 18 % USt) übertragen.

Die erforderlichen Rohre (250 lfm. Sphärogußrohre, NW 150, einschließlich den Formstücken und einem Absperrorgan) zum Gesamtpreis von S 180.000,-- sind aus dem Rohrlager der Stadtwerke zu entnehmen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Auch keine, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

23) ÖAG-2450/82

Stadtwerke

Aufschließung der Hofgründe; Gas- und Wasserversorgung; Vergabe der Leistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 7. 5. 1982 werden im Zusammenhang mit der Aufschließung der Hofgründe und der im Zuge dessen erforderlichen Errichtung von Gas- und Wasserversorgungsleitungen nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten Gas- und Wasserversorgung an die Fa. Zwettler, Steyr zum Preis von S 486.464,-- .

2. Lieferung der Rohre und Formstücke für die Erdgasversorgung an die Firma VOEST-Alpine, RohstoffhandelsgesmbH, Linz, zum Preis von S 363.400,- exkl. 18 % USt

3. Lieferung der Rohre für die Trinkwasserversorgung und Stahlgewinderohre für Erdgasversorgung an die Firma VOEST-Alpine, Stahlhandels AG, Linz, zum Preis von S 160.100,- exkl. 18 % USt.

4. Lieferung der Absperrorgane und Formstücke für TrinkwasseraufschlieÙung an die Firma Hawle, Vöcklabruck, zum Preis von S 201.933,-, exkl. 18 % USt

5. Rohrverlegungsarbeiten an das Gas- und Wasserwerk zum Preis von S 429.200,- exkl. 18 % USt.

Die hiefür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Die Anschlußpflicht für die Erdgasversorgung ist in die Kaufverträge mit aufzunehmen. Nach Abschluß des Grundverkaufes werden den Stadtwerken die Kosten der Erdgas-aufschlieÙung aus den im Verkaufspreis errechneten AufschlieÙungskosten ersetzt. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Natürlich, meine Damen und Herren, sind die Maßnahmen zur Siedlungstätigkeit begrüßenswert und die Bürger werden das mit großen Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Ich mache Sie nur auf eine Tatsache aufmerksam. Wenn Sie den Amtsbericht auf Seite 4 unten und auf Seite 5 oben lesen, dann sehen Sie, daß die vorgesehenen Mittel zur Trinkwasserversorgung für die Erdgas-aufschlieÙung zu verwenden wären. Die TrinkwasseraufschlieÙung zum vorläufigen Gesamtbetrag von usw. werden durch die Einhebung der Anschlußgebühren unter Verwendung der vorgesehenen Wirtschafts-Planpost durch das Wasserwerk aufgebraucht. Die für die Erdgas-aufschlieÙung erforderlichen Mittel sollen aus dem für die TrinkwasserwasseraufschlieÙung im Rahmen des Grundstückspreises einzuhebenden Zuschlag gedeckt werden. Die Zahlen habe ich jetzt aus dem Zitat weggelassen. Das könnte doch zu einer Verzerrung in den Wirtschaftserfolgen der einzelnen Sparten führen, nämlich Gas- oder Wasserwerk. Darauf möchte ich aufmerksam machen, denn das könnte auch für zukünftige Tarifregulierungen ein schlechtes Bild auf die Maßnahmen werfen. Vielleicht wäre es doch angebracht, hier den korrekten Finanzierungsrahmen zu finden und die verursachenden Stellen auch an der richtigen Stelle zu finanzieren. Das wäre meine Anregung dazu, daß es aus Gründen der Optik in der Finanzierung schon zweckmäßiger wäre, auf diese Salti mortale zu verzichten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine weitere Wortmeldung? Es liegt keine mehr vor. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag betrifft:

24) Bau3-1546/77

Ennser Knoten - Fußgängerunterführungen; Verordnung des Gemeinderates gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 4 § 9 Abs. 3 und § 42 OÖ. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975 i. d. g. F. zum Ausbau als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Beilage befindliche Verordnung vom 6. April 1982 wird genehmigt. (BEIL. C)

Die Verordnung ist Ihnen im Wortlaut zugegangen, daher darf ich sie als bekannt voraussetzen. Grundsätzlich darf ich Sie daran erinnern, daß es sich um den Beschluß des Gemeinderates über die Notwendigkeit des Ausbaues der beiden Fußgängerunterführungen, und zwar eines Nordachsen- und eines Westachsentunnels handelt am Ennser Knoten, und die Einreihung dieser Flächen, soweit sie außerhalb des Bundesstraßengrundes liegen, als Gemeindestraßen. Weiters darf ich kurz noch in Erinnerung rufen, daß die Bundesstraßenverwaltung sich zu einer Kostentragung von 50 % der Herstellungskosten, allerdings für die einfachste Ausführung, ausgesprochen hat.

Ich darf Sie nochmals bitten, dieser von mir auszugsweise zitierten Verordnung vom 6. April 1982 Ihre Zustimmung zu geben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Einwände? Wortmeldungen? Nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Alten Stadttheaters ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstockung der Honorare für Architekten- und Statikerleistungen bzw. Erhöhung der Auftragssumme für die Malerarbeiten.

25) Bau5-4160/77

Umbau Altes Theater; Aufstockung der Honorare für Architekten- und Statikerleistungen; Erhöhung der Auftragssumme für die Malerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 5. 1982 werden im Zusammenhang mit dem Umbau des Alten Theaters in Steyr nachstehende Honorare für Architekten- und Statikerleistungen wie folgt aufgestockt:

1. Architektenleistungen:

Der mit GR-Beschluß vom 1. 3. 1977 an Architekt Dipl. Ing. Braunstingl, Steyr, zum Preis von S 1,143.504,- übertragene Auftrag der Planung und Bauleitung, erhöht mit StS-Beschlüssen vom 7. 2. 1980 und 25. 9. 1980 auf S 1,543.500,- wird nunmehr um einen Betrag von S 975.078,24 erhöht, sodaß eine endgültige Auftragssumme von S 2,518.578,24 entsteht.

2. Statikerleistungen:

Der mit StS-Beschluß vom 26. 1. 1978 an Herrn Dipl. Ing. Helmut Schiebl, Linz, zum Preis von S 243.835,31 übertragene Auftrag für Statikerleistungen wird um einen Betrag von S 248.865,43 aufgestockt, sodaß sich eine endgültige Honorarsumme von S 492.700,14 errechnet. Mit GR-Beschluß vom 10. 5. 1979 wurde der Fa. Sulzenbacher der Auftrag zur Durchführung der im Zusammenhang mit dem Umbau des Alten Theaters erforderlichen Malerarbeiten zum Preis von S 497.295,- übertragen. Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 5. 1982 wird nunmehr dieser Auftrag um einen Betrag von S 327.419,96 erweitert, woraus sich eine endgültige Auftragssumme von S 824.714,96 ergibt. Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 50.000,-- (Schilling fünfzigtausend)

bei VSt 5/3630/0100 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 1,515.000,-- (Schilling eine Million fünfhundertfünfzehntausend) bei derselben VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Mein persönlicher Kommentar hiezu wäre, daß man sich den Namen des Architekten Braunstingl bei einer etwaigen weiteren Auftragsvergabe sehr wohl wird merken müssen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag findet einhellige Zustimmung. Danke. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste Antrag befaßt sich mit der notwendigen Belagsanierung am rechten Brückenkopf der Schönauerbrücke und auf der Vorlandbrücke. Bedauerlicherweise sind die Reparaturen dringend notwendig geworden, und zwar in einem größeren Umfang als ursprünglich vorgesehen war.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

26) Bau4-5501/81

Belagsanierung Schönauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 4. 1982 wird der Auftrag zur Durchführung der Belagsanierungsarbeiten auf der Schönauerbrücke an die Firma Porr, Steyr, zum Preis von S 4,199.330,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 1,500.000,-- (Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VSt 5/6121/0026 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 2,700.000,-- (Schilling zwei Millionen siebenhunderttausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag hat sich Vizebürgermeister Fritsch zu Wort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ganz kurz nur, meine Damen und Herren, zu diesem Antrag einige Bemerkungen. Irgendwie gibt es gewisse Ungereimtheiten dabei. Auf der einen Seite wird dem Antrag die Dringlichkeitsklausel zuerkannt, das heißt sie wurde ihm schon zuerkannt im Stadtsenat. Dringlichkeit bedeutet, daß die Arbeit sofort ad hoc durchgeführt werden soll. Das ist alles recht und schön, man hat aber zum gleichen Zeitpunkt, als dieser Antrag zur Beschlußfassung in den Stadtsenat ging, die Bodenmarkierungen wieder komplett erneuert. Obwohl es bekannt war, daß dort die Belagsarbeiten, die Sanierungsarbeiten durchzuführen sind. Die Ungereimtheit ergibt sich in meinen Augen dann, wenn die Dringlichkeit so gegeben war, daß mit der Arbeit lieber gestern als heute begonnen worden wäre, dann hätte die Markierung normalerweise nicht durchgeführt werden müssen. Wenn aber, was die Markierung beweist, die Baumaßnahmen dort längere Zeit zu warten haben, dann hätte die Dringlichkeitsklausel an und für sich nicht angewendet werden müssen. Meine Frage ist an den Kollegen Wippersberger als Verkehrsreferent, wann ist rechenbar, daß die Arbeiten dort begonnen werden? Ich nehme an, keinesfalls vor dem Stadtfest, denn auch das wäre in meinen Augen widersinnig.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu weitere Beiträge? Es sind keine zu vermerken. Der Referent bittet um ein Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf vielleicht dazu folgendes sagen. Für mich als Verkehrsreferent ist es sehr wichtig, daß an neuralgischen Punkten, wie gerade auf der Vorlandbrücke, auf der Schönauerbrücke – rechter Brückenkopf, die Markierungen in Ordnung sind. Die Polizei hat uns bereits aufmerksam gemacht, daß Gefahr im Verzug ist. Das war auch der Grund, warum wir uns entschlossen haben dazu, denn wir wissen nicht genau, wann wir mit den Asphaltierungsarbeiten anfangen können. Das, was diese Markierung kostet, muß uns die Verkehrssicherheit wert sein. Das war der Grund, warum wir sofort damit begonnen haben. Die Polizei hat gebeten, bitte unternimmt etwas, es ist Gefahr im Verzug.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Wozu dann ein Dringlichkeitsantrag?

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir wissen nicht genau, wann wir mit der Sanierung beginnen können. Die Verhandlungen mit der Fa. Porr werden derzeit geführt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nachdem bereits das Schlußwort erfolgt ist, sind keine Wortmeldungen mehr möglich. Gibt es zum Antrag Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

27) Bau3-2940/81

Resthof II/C; Marktplatzgestaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. 9. 1981 wurde für die Gestaltung des Marktplatzes des Bauabschnittes Resthof II/C ein Betrag von insgesamt S 5,299.400,- freigegeben. Da im Jahr 1981 auf Grund des Arbeitsumfanges nur Leistungen in Höhe von S 3,286.363,- durchgeführt werden konnten, wird nunmehr auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 4. 1982 für die Restabwicklung des Vorhabens eine

Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 2,013.100,- (Schilling zwei Millionen dreizehntausendeinhundert)
bei VSt 5/8150/0060 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch
Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich bitte nun Kollegen Schwarz um Übernahme des Vorsitzes.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Beim dritten Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, geht es um das Asphaltierungsprogramm 1982. Der diesbezügliche Antrag lautet:

28) Bau3-6630/81

Asphaltierungsprogramm 1982:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des städtischen Wirtschaftshofes vom 29. 3. 1982 wird das in der Anlage beigeschlossene Asphaltierungsprogramm 1982 grundsätzlich genehmigt. Die Vergabe der einzelnen Aufträge sowie die Freigabe der jeweils erforderlichen Mittel hat durch gesonderte Beschlüsse der nach dem Statut für die Stadt Steyr hiefür zuständigen Organe zu erfolgen. (BE ILABE B)

Auch hier ersuche ich um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kollege Radler bitte!

GEMEINDERAT JOSEF RADLER:

Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Die Österr. Volkspartei wird dem vorliegenden Antrag, beinhaltend das umfangreiche Asphaltierungsprogramm, gerne die Zustimmung geben, weil in diesem Asphaltierungsprogramm zum Teil Wünsche erfüllt werden, die wir schon jahrelang erhoben haben. Wir hoffen aber, daß dieses Asphaltierungsprogramm nicht nur so vorliegt, wie wir es sehen, sondern daß es auch in vollem Umfang realisiert wird. Insbesondere erscheint das mit dem hohen Anteil, der dem Wirtschaftshof zukommt, nämlich Gesamtaufträge von 905.000 Schilling, fraglich, weil wir wissen, daß der städtische Wirtschaftshof sehr viele und oft nicht vorhersehbare Aufgaben zu bewältigen hat. Dadurch könnte das unter Umständen fraglich erscheinen. Sonst ist im allgemeinen das Asphaltierungsprogramm zu begrüßen.

Zu zwei Punkten darf ich anmerken, und zwar Punkt d 8, betreffend Steiner Straße, wo es heißt, Weiterführung der 1981 begonnenen Regulierung in einer Länge von rund 150 lfm. Sie wissen, daß wir schon damals bei dem bereits realisierten Stück gerne gehabt hätten, daß auch dort ein Gehsteig gebaut wird. Nun erheben wir neuerlich bei den zusätzlichen 150 lfm diese Forderung. Wenn die Steiner Straße stückweise ausgebaut wird, so ist zweifelsohne folgendes der Fall, daß dort auf einer begradigten Straße auch schneller gefahren wird und daß in dieser Situation die Fußgänger die Leidtragenden sind. Man sollte also unter allen Umständen versuchen, im Zuge des weiteren Ausbaues der Steiner Straße auch einen Gehsteig anzubringen. Dies ist natürlich nur auf einer Seite erforderlich.

Der zweite Punkt wäre e 1, und zwar betrifft das die Friedhofstraße in Gleink. Dort heißt es Zufahrt zur Firma Hamberger und zur Firma Fratu ab Enner Straße. Wir würden hier ersuchen, daß diese Asphaltierung bzw. Planieerstellung, wie sie hier

vorgesehen ist, nicht bis zu den beiden Firmen, sondern im ganzen Bereich, und zwar bis zum Friedhof, durchgeführt werden möge. Soweit das vertretbar und im Rahmen dieses Programmes durchführbar ist.

Was nicht im Programm ist und wahrscheinlich auch heuer nicht mehr durchgeführt werden kann, ich möchte es aber vielleicht für das kommende Jahr vormerken, wäre der relativ schlechte Zustand des Belages im Reichenschwall und am Laichbergweg. Diese beiden Straßen würden unter anderem einer dringenden Sanierung bedürfen, wobei am Laichbergweg noch eine Beleuchtung dazukommt, die dort nicht vorhanden ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen? Herr Kollege Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nur einige kurze Bemerkungen. Ich begrüße ebenfalls das vorgelegte Asphaltierungsprogramm für das Jahr 1982. Ich weiß, daß im Laufe des Jahres eine Reihe von Wünschen weiter herangetragen werden, die sicherlich auch leicht in diesem Programm aufnehmbar sind, wenn es sich nicht um große Straßenzüge handelt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich in Erinnerung rufen, bzw. den Verkehrsreferenten auffordern, daß er sich in nächster Zeit unsere sehr beliebte Fußgängerbrücke bzw. den Rohrsteg, also die Verbindung nach Münichholz, etwas näher ansieht. Wir werden dort sicherlich keinen Asphaltbelag aufbringen können, aber wir haben dort eine neue Brücke, die Ausführung ist derartig, daß wahrscheinlich ganz grüne Pfosten angebracht wurden, die stark geworfen sind. Dort mußten Abstemmungen durchgeführt werden an den Kanten – wahrscheinlich hat das der Wirtschaftshof gemacht. Es haben sich dort sehr viele Pfosten gelockert und die wurden mit Draht befestigt. Ich habe befürchtet, als ich am Sonntag hinter unserer Kollegin Kaltenbrunner nachgegangen bin, daß sie mit ihren Schuhen in Schwierigkeiten kommt. Ich glaube es wäre unbedingt notwendig, a) nicht nur das dementsprechend herzurichten, sondern b) die zuständige Firma zu beauftragen, das neu zu verlegen, also daß neue Pfosten hinkommen, und zwar auf Kosten der durchführenden Firma.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Wippersberger ich bitte um das Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Was die Ausführungen des Kollegen Tremel betrifft, so muß diese Sache weitergeleitet werden an das Bauamt, die das überprüfen werden.

Zu Kollegen Radler darf ich sagen, ich glaube schon, daß wir in der Lage sind, den Betrag zu verkraften. Sicherlich kommen im Laufe des Jahres noch zusätzliche Wünsche an uns heran. Aber zumindest zu 95 % haben wir es bisher immer geschafft, das zu bewältigen. Und war es uns selbst nicht möglich, haben wir eine Fremdfirma mit eingeschaltet. Gehsteig Steiner Straße, das ist vorläufig nicht vorgesehen, es ist vorgesehen diese Verbreiterung stadteinwärts Zug um Zug zu realisieren. Auf einmal geht das nicht, das wäre ja ein Millionenprojekt. Friedhofstraße, lieber Kollege Radler, das ist eine Kostenfrage. Die ganze Friedhofstraße zu machen bis zum Friedhof, das kostet sehr sehr viel Geld. Es handelt sich um eine Etappe. Außerdem haben wir gesagt, wir sind vorsichtig, es wird in diesem Gebiet noch viel gebaut. Nicht daß wir schon die Straße fertiggestellt haben und dann müssen wir sie dauernd aufreißen, weil wieder Anschlüsse usw. zu machen sind. Aber das vorgesehene Stück ist ziemlich klar. Das ist jedenfalls einmal ein Anfang in dieser Friedhofstraße. Die Wünsche bezüglich Reichenschwall und Laichbergweg habe ich mir vorgemerkt für nächstes Jahr, diese Wünsche kenne ich bereits. Was die Beleuchtung beim Laichbergweg betrifft,

lieber Kollege Radler, der ehemalige Gemeinderat Saiber hat sehr oft um diese Beleuchtung gebeten und ich war auch dieses Mal wieder vorstellig bei unserem Bauamt für diese Beleuchtung Laichbergweg. Es ist ein Jammer, daß dieser Weg teilweise nur bis zu 2, 25 m breit ist und die Herren vom Bauamt, Herr Ing. Hattinger und Herr Steglich, sagen, sie haben sich ausgerechnet, wenn man das machen würde, so würde das rund 450.000 Schilling kosten. Nachdem aber für das gesamte Beleuchtungsprogramm nur 500.000 Schilling zur Verfügung stehen, sind 450.000 Schilling für den Laichbergweg allein doch zu viel. Alle anderen Straßen würden da zum Handkuß kommen. Ich glaube ich habe die Antworten für alle an mich gestellten Fragen gegeben, mehr kann ich dazu nicht sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zum letzten Berichterstatter, zu Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten zwei Anträge vortragen und um Genehmigung ersuchen. Bevor ich zum ersten Antrag komme, darf ich, nachdem vor einigen Wochen die Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden hat, Ihnen den herzlichsten Dank für die finanziellen Unterstützungen im vergangenen Jahr überbringen. Ich darf aber auch die Gelegenheit benützen, einige Zahlen über die Tätigkeit der Feuerwehr im vergangenen Jahr vorzubringen.

194 aktive, freiwillige Feuerwehrmänner gibt es in Steyr, außerdem 23 Mann bei der Wasserwehr. Insgesamt wurden 57 Brandeinsätze mit 1833 Mann, das sind 2252 Stunden, geleistet. Im technischen Dienst – das ist das Entscheidende – waren 217 Einsätze notwendig, mit 714 Mann und 2257 Stunden. Auch die Wasserwehr war 19 Mal im Einsatz. Sie sehen daraus, daß fast jeden Tag irgend ein Einsatz stattfindet. Der Antrag lautet:

29) FW-850/82

Ankauf eines Universal-Löschfahrzeuges für die
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsbberichtes der Mag. Abt VI vom 14. 4. 1982 wird der Auftrag zur Lieferung eines Universal-Löschfahrzeuges Type SFL an die Firma Rosenbauer zum Preis von S 2.296.717,- (excl. MWSt) übertragen.

Zur Leistung der für das Rechnungsjahr 1982 vereinbarten Anzahlung wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 800.000, -- (Schilling achthunderttausend)

bei VSt 5/1630/0400 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag betrifft den Einkaufskindergarten. Es hat sich nun gezeigt, daß die Frequenz dieses Kindergartens an Samstagen sehr dürftig ist und es ist daher nicht zu rechtfertigen, daß im Kindergartenjahr 1981/82 diesen offen zu halten. Ich bitte Sie daher, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben:

30) JW-4832/79

Einkaufs- und Besuchskindergarten im städtischen
Kindergarten Promenade; Auflassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 18. 3. 1982 wird der mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. 10. 1979 im städtischen Kindergarten Promenade eingerichtete Einkaufs- und Besuchskindergarten mangels eines entsprechenden Bedarfes mit Ablauf des Kindergartenjahres 1981/82 aufgelassen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke Kollegen Zöchling für die Berichterstattung. Ich darf damit den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Vorsitzführung.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt fünf Minuten nach 4 Uhr. Wir kommen zur Aktuellen Stunde. Ich frage in der üblichen Reihenfolge, wünscht die SPÖ einen Beitrag? Das ist nicht der Fall. Die FPÖ hat, wie mir bekannt ist, ebenfalls keinen Beitrag. ÖVP? Herr Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren, Sie werden wahrscheinlich sagen, der Holub muß doch immer reden. Das Thema, zu dem ich jetzt sprechen möchte, das habe ich vor etwa einem dreiviertel Jahr hier auch angezogen. Wir haben uns damals alle dazu erklärt, daß man eine Lösung herbeiführen wird müssen, Sie erraten sicher schon, worum es geht, es geht um die Situation der Vergabe von Neubauwohnungen. Die Probleme haben sich in der letzten Zeit seit den ersten Diskussionen hier im Gemeinderat durchaus nicht erleichtert. Wohnungsreferent Stadtrat Zöchling wird mir recht geben, daß die Probleme rund um den Resthof und um die anderen Neubaugebiete eher größer als kleiner geworden sind. In jeder Sitzung des gemeinderätlichen Wohnungsausschusses haben wir die großen Sorgen, wie denn die Wohnungen überhaupt noch anbringlich wären bei den heutigen Mieten. Einen kleinen Ausfluß dieses Problems haben wir ja auch in der heutigen Tagesordnung mitbekommen, nämlich als wir die Garagenmieten im Resthof bzw. deren Subventionierung durch die Stadt beschlossen haben. Sind wir doch ehrlich und sprechen wir es deutsch aus. Warum sind die teuren Stellplätze nicht so gerne angenommen worden, als es alle erwartet haben, als die Wohnungsvergabe dahingehend geregelt wurde, daß mit der Wohnung ein Stellplatz verbunden ist. Die Lösung ist ganz einfach, die Sache wurde zu teuer, daher auch die Schlußfolgerung, die die Stadt gezogen hat, man subventioniert die Garagen. Das ist zweifellos ein Ausweg oder der Versuch eines Ausweges aus dieser üblen Situation, wenngleich es doch ein wenig in Frage zu stellen wäre, ob es richtig ist, die Garagen zu fördern und nicht die Wohnungen, die sich die Leute nicht mehr leisten können. Das nur als ein Anstoß zum Nachdenken.

Einen zweiten Anstoß zum Nachdenken und eine dringende Empfehlung. Wäre es nicht höchst angebracht, kleinere Wohneinheiten zu bauen. Du, lieber Kollege, wirst wahrscheinlich noch viel mehr Sorgen haben damit, wenn man daran denkt, die Einraumwohnungen, die jetzt zu vergeben sind, ob die alle angenommen werden bei den Quadratmetergrößen und bei den Preisen, die zur Debatte stehen. Das wird uns allen noch viel mehr Sorgen machen, nicht nur den Mitgliedern des Wohnungsausschusses. Es gibt praktisch nur eine Schlußfolgerung, daß es nicht genügen wird, sich periodisch alle dreiviertel Jahre zu versprechen, über dieses Thema müssen wir wirklich einmal ernsthaft reden, sondern ich glaube wirklich, daß wir in der Verantwortung für die Bürger unserer Stadt sehr nachdrücklich an die Lösung der Wohnbaufragen herangehen sollten. Ich stehe nicht an festzustellen, daß ich weiß, daß das nicht ein Problem ist, das für die

Stadt Steyr spezifisch ist. Aber wir sind nun halt einmal Gemeindevertreter in der Stadt Steyr und müssen uns für die Bürger dieser Stadt auch mit diesen Problemen auseinandersetzen. Ich weiß jetzt nicht, in welchen Gremien das beraten werden soll, aber ich denke, daß das präsidial doch festgelegt werden kann, wer sich zu diesem Thema mit wem auseinandersetzen muß. Nur finde ich es höchst an der Zeit, daß jemand beginnt, darüber zu sprechen. Nur ständig Willenskundgebungen zu machen, da muß etwas geschehen, das wird auf lange Zeit nicht genügen.

Herr Bürgermeister ich weiß, daß ich meine 5 Minuten nicht voll ausgenützt habe, ich hoffe, Sie sehen mir das nach. Ich glaube, daß das Thema damit angezogen wäre. Eine längere Redeübung zu halten, in den 1 1/2 Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, kann man dieses Problem sowieso nicht mehr ausreichend diskutieren. Ich würde es mir aber niemals verzeihen, wenn ich nicht periodisch über dieses wirklich große Problem der Stadt sprechen würde. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat ich pflichte Ihnen vollkommen bei, daß die Frage für uns alle sehr akut ist und schon seit längerer Zeit in ihrer Schwierigkeit erkannt wird. Nur die Lösung liegt hauptsächlich in den Gesetzgebungen und Verordnungen, die den Wohnbau betreffen, liegen auf der einen Seite in der Mittelaufgliederung und auf der anderen Seite auch – das muß man deutlich sagen – in den Ansichten der Architektenwelt, die, wie ich schon mehrmals gesagt habe, die Meinungen des öfteren in gewissen Zeitabständen ändern. Aber diese Zeitabstände liegen so fern von den Entscheidungen, wo die Gemeinde befinden muß über Architektenentscheidungen, die schon zehn Jahre früher getroffen wurden, weil man den Verlauf der Wohnbauförderungsmittelbetrie- bung kennt, daß man hier zu gewissen Diskrepanzen immer wieder kommen wird. Zum konkreten Fall möchte ich sagen, daß die Frage Tiefgaragen oder nicht ein Thema sein wird, und Sie haben ein Komitee angeschnitten, das gebildet werden soll. An sich wäre der Aufsichtsrat der GWG, der ist identisch mit dem Stadtsenat, sicherlich das geeignetste Gremium. Das betrifft aber nicht nur den Stadtsenat oder die GWG, sondern auch die Gemeinde schlechthin. Denn wenn wir Straßen in den Siedlungen bauen, die wir befestigen für die Benützbarkeit durch Schwerverkehr und dann stehen Pkw mit 1000 Kilogramm darauf, dann ist das auch von der wirtschaftlichen Seite her auf Dauer nicht vertretbar. Es ist auch die Frage, ob wir ständig mit Tiefgaragen operieren müssen. In zehn Jahren wird man uns wahrscheinlich recht geben, wenn sich die Preisverhältnisse so verändert haben, daß die Garagen ohne weiteres abgenommen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint das nicht so zu sein. Es sind Gespräche auf Direktionsebene kurz geführt worden zu diesem Problem, ob man nicht entgegen der Ansicht der Wohnbauförderung, das sage ich ausdrücklich, nicht dazu übergehen sollte, zu freien Parkplätzen, die vermietet werden. Die Befestigung wäre wesentlich billiger als ein Straßenbau und könnte auch so angeordnet werden, daß den Häusern diese Plätze zugewiesen sind. Jedenfalls wäre das beträchtlich billiger, wenngleich der Schutz für das Fahrzeug nicht so gewährleistet ist wie in einer Tiefgarage. Das sind Probleme, die zweifelsohne einer Erörterung bedürfen. Aber wir werden sie nicht von uns aus, weder was den Wohnbau, den Mietpreis betrifft, noch was die generellen Wohnbauförderungsfragen betrifft, erledigen können. Man kann nur immer wieder die Probleme aufzeigen. Wir haben das auch mit Landesrat Neuhauser sehr ausführlich diskutiert und wir haben wieder unsere Vorstellung deponiert, daß man abgehen soll von den übertriebenen Wünschen und Vorstellungen von Komfortwohnungen, wenn sich das kaum jemand mehr leisten kann, weil die Preisbildung das nicht mehr gestattet. Das sind Dinge, die gar nicht geheim sind, sondern die immer wieder diskutiert werden, in den Kreisen, die dafür zuständig sind. Es hat aber auch Kollege Schwarz in seiner Funktion als Wohnbaureferent ein Wort zu sagen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Holub hat mir Recht zum Schluß angeführt, daß es nicht ein Problem der

Stadt ist. Wir haben im Bereich unserer Einflußmöglichkeit nur einen sehr geringen Spielraum, echte Hilfestellungen zu geben. Selbstverständlich ist es unsere Verpflichtung, auf die Problematik bei allen Stellen aufmerksam zu machen. Ich darf sagen, das Problem der Neubauwohnungen ist nicht mehr so wie vielleicht noch vor einigen Jahren nur ein Problem der Baukosten, sondern ist in immer deutlicherem Maß ein Problem der Betriebskosten. Die Entwicklung der Betriebskosten ist derartig sprunghaft nach oben und hier sind natürlich die Preisentwicklungen weitgehend unbeeinflussbar von uns. Sie liegen besonders im Bereich der Energieeinfuhr, also das sind weitgehend importierte Entwicklungen, auf die wir kaum Einfluß nehmen können. Im Rahmen der GWG und der Stadt haben wir schon sehr viel getan. Wir haben beispielsweise Heizkostenzähler im Resthof versuchsweise installiert, zur Senkung der Heizkosten. Dabei hat die Stadt auch sehr tief in die Tasche gegriffen. Überall dort, wo Heizkostenzähler eingebaut wurden – ich habe mich da erkundigt – bedienen die Leute tatsächlich wesentlich bewußter die Heizkörper, als das bisher der Fall war. Ich rechne schon mit einem positiven Ergebnis. Bis jetzt ist das bereits feststellbar. Konkret sieht man das erst nach einem Jahr. Ich glaube, daß diese Maßnahme sicher gut war.

Ein zweites Problem meines Erachtens nach ist das Problem der kleineren Wohnungseinheiten. Es ist feststellbar, das kann man bei den Wohnungsvorsprachen beobachten, daß die Tendenz der Wohnungssuchenden dahin geht – die Gründe sind uns bekannt, sie liegen in der Preisentwicklung – auch bei mehreren Kindern nicht mehr eine 130 m² große Wohnung anzustreben, sondern eine 80 m² große Wohnung. Wir haben sicher die Verpflichtung, in dieser Richtung unsere Baufirmen und Generalunternehmer anzuweisen, daß das überdacht wird und man unter Umständen Veränderungen dahingehend vornimmt. Allerdings ist eines damit zu sehen, es ergibt sich letztlich eine Quadratmeterermäßigung bei kleineren Wohnungen nicht. Es ist wohl die absolute Zahl kleiner, aber der Quadratmeterpreis für die kleinere Wohnung ist an sich höher, weil alle infrastrukturellen Einrichtungen, die zu einer Wohnung gehören, auch bei einer kleinen Wohnung da sind. Aber bei den Betriebskosten ergibt sich natürlich auch eine Verringerung. Aber die Errichtungskosten sind bei kleineren Wohnungen sicherlich teurer, das möchte ich schon sagen, die absolute Zahl ist aber geringer. Diese Dinge sollten wir überprüfen und noch eines darf ich dazusagen. Wir haben im Wehrgraben einen Wohnbau errichtet und seinerzeit von der Stadt aus, über Vorschlag von Herrn Bürgermeister, versucht, einen Bau zu errichten, der in der Ausstattung einfacher ist. Es gibt eine Mindestausstattung nach der Wohnbauförderung und weil diese Mindestausstattung dort nicht eingehalten wurde, wurde seitens der Wohnbauförderung dieses Bauvorhaben nicht in der Form, wie wir uns das vorgestellt haben, gefördert werden. Ich glaube auch, daß das ein Problem ist, das besprochen werden muß. Es gibt viele Dinge, die besprochen werden könnten, was unter Umständen möglich ist, um Abhilfe zu schaffen. Ich sehe diese Heizkostenzähler als echte Möglichkeit einer Einsparung an. In erster Linie sind es ja die Betriebskosten, die so enorm in die Höhe schnellen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht die FPÖ einen Beitrag? Nein. KPÖ? Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben schön des öfteren das Problem der Wohnungsfrage, der Lösung der Wohnungsfrage in unserer Stadt behandelt. Ich glaube, ich habe jedesmal grundsätzlich zu dieser Frage Stellung genommen, weil es halt schwer ist für eine Gemeinde Lösungen durchzuführen, da auf Grund von Bundesgesetzen bestimmte Schranken auferlegt sind. Über eines sind wir uns klar, auch das sozialistische Wohnbauförderungsgesetz hat uns in der Wohnbaupolitik in eine Sackgasse geführt, aus der wir nur herauskommen, wenn hier bestimmte gesetzliche Veränderungen vorgenommen werden.

Entscheidend dabei ist, daß wir wiederum zurückkehren zu einem wirklich sozialen Wohnungsbau. Das beginnt schon bei der Änderung der Bodenpolitik, der Ausschaltung der Spekulation und dazu wäre eine Sofortmaßnahme, wo auch der Gemeinderat bestimmte Initiativen setzen kann in Richtung Gesetzgeber, daß eine gesetzliche Preisregelung für Bau- und Siedlungsland erfolgen soll. Weiters glaube ich, daß es auch richtig ist, daß man sich überlegen soll die Wohnungsgrößen auf Grund der derzeitigen Situation als Sofortmaßnahmen, das zeigt sich deutlich im Wohnungsausschuß, daß wir vor allem die größeren Wohnungstypen vier- bis fünfmal vergeben müssen, bis sie angenommen werden auf Grund der hohen Mieten, bzw. werden sie frühzeitig wieder zurückgegeben an uns zur Neuvermietung. Weiters ist auch eine Grundlage, daß für den sozialen Wohnbau auch die finanziellen Mittel von irgend woher kommen müssen. Unter sozialem Wohnbau verstehe ich, daß man vor allem diesen durchführt durch die öffentliche Hand und daher auch die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln erfolgen soll. Das heißt, stärker auch Bundesmittel für den Wohnbau einsetzt bei gleichzeitig weitgehender Ausschaltung des Bankkapitales. Das spielt eine sehr große Rolle, daß man heute auf Grund der großen Wohnungsnot und der großen Nachfrage es zu sehr großen Profiten bringen kann. Nicht unwesentlich bei der Mietzinsgestaltung ist, wenn man es auch nicht wahrhaben will, wenn ich oft hier in diesem Raum bei Gebühren- und Tariferhöhungen sehr drastisch auftrete, so ist es doch so, daß prozentuell das immer schon in die Richtung der Betriebskostensteigerungen geht. Das hat Kollege Schwarz auch besonders unterstrichen, daß das ein Problem ist. Es ist nicht nur ein Problem der Energiewirtschaft oder des Einflusses von außen, den wir nicht lösen können, sondern es gibt eben bestimmte Gebühren und Tarife und man muß eine soziale Tarif- und Gebührenpolitik in der Gemeinde führen, die nicht kosten deckend sein kann, um die Möglichkeit zu schaffen, tragbare Mietzinse zu erreichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, vielleicht nur ein aufklärendes Wort. Die Wohnbauförderung, das gegenwärtige Gesetz, wurde 1968 beschlossen im Parlament, und zwar war das zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, allerdings auch mit Zustimmung der Oppositionsparteien. Das wurde damals einstimmig im Parlament verabschiedet. Im Grunde genommen gilt dieses Gesetz immer noch weiter mit verschiedenen kleinen Abschwächungen. Das sage ich ohne jeden politischen Beigeschmack oder Seitenhieb. Aber wenn Sie vergleichen, der Rechnungshof ist demnächst wieder in Steyr zum Schlußbericht. Der Rechnungshof fordert bei allen Prüfungen in den letzten Jahrzehnten die Herauslösung der GWG aus der Magistratsverwaltung, eine völlige Trennung also. Das würde bedeuten, daß den Mietern von GWG-Wohnungen, es sind ca. 4.500, eine Gesamtlast von mehr als 8 Millionen Schilling zusätzlich aufgelastet würde. Als Gemeinderat haben wir doch mehr oder weniger die Verpflichtung, die bestmögliche Verwaltungsposition zu schaffen, um auch die bestmögliche Mietengestaltung zu erreichen. Das Aufsichtsorgan Rechnungshof möchte uns zwingen zu einer Regelung, die in diesem Fall praxisfremd ist und ich kann nebenbei noch hinzufügen, auch der Prüfungsverband der Wohnungsvereinigungen verlangt immer wieder dasselbe. Nur unter vorgehaltener Hand, unter dem Aspekt der burgenländischen Vorkommnisse, sagen sie heute, wir sind ins geheim sehr froh, daß das in der Magistratsverwaltung liegt, dann haben wir nicht so Bauchweh, wie wir es jetzt haben, wenn wir irgendwohin kommen seit diesen Vorkommnissen. Hier sind Praxis und Theorie ziemlich weit auseinander. Alle Meinungen stimmen sicherlich darin überein, daß wir ein unangenehmes Empfinden haben, wenn Wohnungssuchende kommen und uns eine Neubauwohnung nicht abnehmen wollen auf Grund der hohen Kosten und weil wir nicht in der Lage sind, andere Wohnungen anzubieten. Der Zustrom zu den sogenannten Alt-Neubauwohnungen wird immer stärker und der Zustrom zu den neugebauten Wohnungen wird immer schwächer. Hier gilt das gleiche wie für die Garagen im Resthof, das hat sich auch in der Praxis erwiesen. Alle diese Wohnungen, die heute so begehrt sind, sind zum Zeitpunkt ihres Baues und der erstmaligen Vergabe genau so teuer gewesen in der Relation wie die heutigen Wohnungen. Ich bin überzeugt, die Wohnungen von heute, die mit 60 Schilling

pro Quadratmeter heute verrechnet werden, werden vermutlich in 10 Jahren begehrte Wohnungen sein, weil sie doch einen gewissen Komfort und eine gewisse Größe aufweisen.

Damit habe ich meine Möglichkeiten bereits überschritten. Nachdem die FPÖ auf einen Beitrag verzichtet, frage ich jetzt Kollegen Treml, als einzigen Vertreter der Kommunistischen Partei, ob er einen Beitrag hat? Ich bitte Sie um die Wortmeldung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat bei der letzten Sitzung am 1. April dieses Thema in seine Mitteilungen bereits einbezogen. Es handelt sich um unser Jahrhundertereignis der Stadt Steyr, die Kooperation und Betreuung des BMW-Motorenwerkes, das, wie Sie alle wissen, 2 Monate vor der Serienproduktion, der Aufnahme der Serienproduktion, geplatzt ist. Bürgermeister Weiss hat richtig festgestellt, daß kein Förderer, kein Subventionsgeber, weder die Österr. Bundesregierung, das Land Oberösterreich, noch auch unsere sehr großzügige Stadt vor der Entscheidung gefragt bzw. informiert wurde. Ich glaube sagen zu müssen, es scheint zumindestens so, diesen Herren ist es offensichtlich darauf angekommen, Hauptsache ist, es floß reichlich der österreichische Steuerschilling. Vom Bund, auch das wissen Sie, 36 Millionen Schilling, vom Land 114 und von der Stadt Steyr 21 Millionen Schilling, also rund 171 Millionen Schilling. Trotzdem scheint es; das Vertrauen zur Stadt Steyr und ihrer Vertretung ist nicht allzu groß, wenn man eine so wesentliche Entscheidung dem Förderungspartner, wie es bisher war, vorenthält. Unsere Stadt ist ja neben diesem Förderungsvertrag, den wir eingegangen sind mit den 21 Mill. Schilling in 7 Jahresraten, noch verpflichtet, eine Reihe infrastruktureller Maßnahmen und Bauleistungen durchzuführen, die insgesamt weit mehr ausmachen als 60 Millionen Schilling. Außerdem, wie Sie auch wissen, verzichten wir in den ersten beiden Produktionsjahren auf die Lohnsummensteuer. Die läßt sich von mir natürlich äußerst schwer einschätzen, weil man ja nicht weiß, wieviel in diesem neuen Betrieb Arbeitsplätze geschaffen werden und daher ist die Berechnung für niemanden leicht. Immerhin werden es sicher 10 - 15 Millionen Schilling sein, auf die unsere Stadt verzichtet.

Vor wenigen Tagen ist die Motorenerzeugung im Bayrischen Motorenwerk Steyr angelaufen. Darüber gab es in den Zeitungen, nicht so wie beim Spatenstich, als Bundeskanzler Kreisky in Steyr weilte, große Schlagzeilen, sondern man berichtet bereits schon sehr gedämpft und nur in ganz kurzer Form. Zum Beispiel in Zweispalten beim Tagblatt. Und gleichzeitig auf der gleichen Seite - das war am 28. Mai d. J. - muß man schon wiederum berichten, daß es Schwierigkeiten gäbe beim Stammbetrieb, bei unseren Steyr-Werken, daß es dort Gespräche gibt zwischen dem Arbeiterbetriebsrat, Zentralbetriebsrat und der Direktion. Wir wissen auch, auch das wurde berichtet, daß BMW seit dem Anlaufen der Serienproduktion bereits 700 Mitarbeiter beschäftigt. Aber bei dieser Gelegenheit bleibt immer unerwähnt, daß auch unser halbverstaatlichter Betrieb, unser österreichischer Großbetrieb die Steyr-Werke, trotz der Militärwaffenproduktion um rund 1.000 Beschäftigte weniger hat als im Jahr zuvor. Gleichzeitig kann man daraus ersehen, was ein österreichischer Industriebetrieb an Arbeitsplätzen verliert, aufgibt oder wegrationalisiert, kann durch noch so große Förderungen für die ausländischen Multis nicht wettgemacht werden, wie dieses Beispiel zeigt. Auch der Angestelltenbetriebsrat der Steyr-Werke setzte sich in der vorletzten Betriebszeitung "Angestellteninformation" sehr kritisch mit der Frage BMW-Problematik auseinander und ich meine auch, daß es nicht ganz so ist, wie unser Herr Bürgermeister ausführte und dies auch schriftlich über das Amtsblatt tat, und er die Auffassung vertritt, daß kein Grund besteht, die eingegangenen Förderungsverträge nicht einzuhalten. Für die Öffentlichkeit, für die Steuerzahler, ist das nicht so klar, daher stelle ich diesem Gemeinderat die Frage, die berechtigt in der Öffentlichkeit immer wieder gestellt wird, wurde die Steyr-Daimler-Puch AG ausgebootet, was geschieht mit den Förderungsmillionen der österreichischen Steuerzahler für die westdeutschen Automultis? Auch die Förderungsverträge der Stadt Steyr

wurden nach den Gemeinderatsbeschlüssen nicht mit dem Bayrischen Motorenwerk allein abgeschlossen, sondern auch mit Steyr-Daimler-Puch. Wie schaut das nun aus rechtlich mit unseren Gemeinderatsbeschlüssen, mit den Förderungsbeschlüssen auf Grund der Trennung der Partner?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Für die SPÖ hat sich Kollege Leithenmayr zu Wort gemeldet. Vorher aber darf ich aus eigener Sicht dazu Stellung nehmen.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Situation, die wir heute vorfinden, für uns nicht beunruhigender ist als vorher, als die Partnerschaft BMW-Steyr noch bestanden hat. Wenn wir wissen, daß 40 % der in einem gebauten Produktionsflächen für den sogenannten Liszt-Motor, mit dem Steyr-Daimler-Puch als Partner eingestiegen ist bei der gemeinsamen Betriebsgründung vorbehalten geblieben sind, die nunmehr nicht genützt werden können, weil dieser Motor weder bis 1985 und vielleicht nicht einmal später produktionsreif ist, dann steht fest, daß es mir lieb erscheint, hier aus der Sicht des Bürgermeisters, daß BMW nun von sich aus versucht, diese leerstehenden 40 % der Produktionskapazität und Fläche mit eigenen Produkten zu bedecken. Es wäre katastrophal für ein Unternehmen, das unter solchen Planungen gegründet wurde im Vertrauen auf die Partnerschaft, daß sich hier diese Dinge nicht verwirklichen. Das Betriebsergebnis müßte unter solchen Umständen, umgelegt hohe Investition und nur 60 %ige Kapazitätsausnutzung, ein katastrophales sein. Daher stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Vertrauen in das Großunternehmen BMW München als weltweit bekannter Autoproduzent immerhin so groß ist, daß nicht die Befürchtungen größer werden, als sie sich vorher zeigen konnten. Nach dem neuesten Stand der Dinge ist daran gedacht – das möchte ich nochmals wiederholen – daß Steyr-Daimler-Puch ersatzlos ausgestiegen ist aus dieser Gesellschaft und auch produktmäßig ersatzlos ausgezogen ist, denn sie wurden gefragt, welches Ersatzprodukt sie für die 40 % Produktionskapazität beistellen können. Da wurde gesagt nichts und darauf hat BMW mit Recht gesagt, so wurde mir das von Direktor Doppelfeld erklärt, wir haben auch keine Kapazität dieser Größenordnung sofort lieferfertig zur Produktion in Steyr, sondern müssen uns anstrengen, müssen nachdenken und planen, daß wir wenigstens bis 1985, wo dieser Liszt-Motor hätte produziert werden sollen, ein anderes Produkt einsetzen können. Wenn sich dieses Ziel verwirklichen läßt und erreichbar ist, steht damit fest, daß dort zwar ein anderes Produkt erzeugt werden muß, aber daß die Auslastung des Unternehmens und damit auch die ursprünglich vorgesehene Zahl der endgültig Beschäftigten so eingesetzt werden kann, wie sie unter der Partnerschaft BMW-Steyr vorgesehen war.

Das kann ich nicht aus Eigenem bestätigen, das habe ich nur gehört. Im übrigen werden wir Gelegenheit haben, für 14. Juni hat BMW an den Stadtsenat der Stadt Steyr eine Einladung ausgesprochen für einen Betriebsbesuch, zuzüglich der Fraktionssprecher von FPÖ und KPÖ. Ich bin zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub, aber Sie werden Gelegenheit haben, diese Bedenken, die hier vorgebracht werden, der Direktion selbst zu stellen. Sie werden vielleicht dort Neues hören über die Absichten dieser 40 % Kapazitätsausnutzung anstelle des Steyr-Produktes. Dem Vernehmen nach soll es sich dabei darum handeln, die Vierzylindermotoren-Produktion aus München zur Gänze nach Steyr zu verlegen und hier ausschließlich diesen Motor zur Pkw-Fertigung herzustellen. Wenn das zutreffen sollte, was ich jetzt wirklich nur aus Aussagen höre, die letztlich nicht kompetent sind, dann können wir weitestgehend zufrieden sein und unsere Investitionsbeiträge, die der Gemeinderat beschlossen hat, sind dann auf keinen Fall falsch angelegt. Noch dazu, das darf ich abschließend erklären, in meinem Bericht zur Arbeitsmarktsituation habe ich heute sehr global und andeutungsweise gesagt, wenn wir die gegenwärtige Situation betrachten, daß das Baugewerbe immer noch nicht ausgelastet ist, obwohl ein Anstieg zu verzeichnen ist, daß die offenen Stellen zurückgegangen sind, daß die Beschäftigungsquote aber immer noch nicht so ist, daß wir als Region Steyr voll zufrieden sein können, dann muß uns jeder Arbeitsplatz,

der in den BMW-Motorenwerken angeboten wird, uns sehr viel wert sein. Es stellt sich nur die Frage für uns als Steyrer Gemeinderat, ob hier einerseits die richtigen Leute eingestellt werden, ob hier Steyrer Arbeit finden, oder ob hier unter Umständen auch eine Personalpolitik betrieben wird, die die Stadt Steyr oder den Gemeinderat nicht voll befriedigen kann. Aber darauf haben wir weniger als die Gewerkschaft Einfluß und das ist sicherlich ein Umstand, der in diesem Betrieb auch in der letzten Zeit mehrmals zu Anfragen – ich muß mich vorsichtig ausdrücken – geführt hat. Mehr möchte ich nicht dazu sagen. Aber grundsätzlich können wir aus der Sicht dieser Vorgänge nach wie vor mit Fug und Recht behaupten, daß unsere Entscheidungen durchaus richtig gewesen sind, daß wir den Einsatz dieser 21 Millionen Schilling rechtfertigen können jederzeit, auch in schwierigen Zeiten, weil es eben um die Vermehrung von Arbeitsplätzen geht. Daher glaube ich, daß wir nach wie vor die gleiche Haltung einnehmen können.

Als Nächster hat sich namens der SPÖ Herr Kollege Leithenmayr gemeldet.

GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Die Situation mit BMW-Steyr, die Neuordnung dieser Gepflogenheiten, war sicher sehr überraschend. Für die Beschäftigten von Steyr-Daimler-Puch genauso wie für die Beschäftigten von BMW Steyr. Diese Gespräche sind sehr geheim geführt worden und auch nicht sehr lange. Die Entscheidung wurde relativ kurzfristig getroffen. Der Bürgermeister hat sehr ausführlich die Thematik beleuchtet. Man hat also einen Motor zu entwickeln, der Weltneuheit ist, der sowohl am Verbrauchssektor als auch von den Emissionen her ganz etwas Besonderes, etwas Neues sein soll. Diese Dinge kann man eben nicht so programmieren, wie sich das vielleicht der Einzelne vorstellt, oder wie sich das der technische Laie vorstellt. Natürlich ist aus der Presse immer wieder hervorgegangen, die Steyr-Werke machen da etwas ganz Konkretes in einem ganz bestimmten Zeitraum. Offenbar war das nicht möglich. Nicht nur aus technischer Sicht alleine heraus, sondern da gibt es auch sehr handfeste kaufmännische Überlegungen. Zum Beispiel: Auch wenn man technisch das Problem der Einspritzung beim neuen Motor lösen kann, ist es erforderlich, nicht 200.000 davon zu machen, sondern eine Million. Denn es gibt keine Firma, die eine so geringe Anzahl erzeugen würde. Das ist auch ein Grund, der hier eine Rolle gespielt hat. Es ist weltweit anscheinend die Zeit noch nicht reif für diesen Motor. Das jedenfalls sagen Experten. Wie weit Steyr ausgebootet wurde ja oder nein, diese Frage hast Du gestellt, ich glaube, diese Frage kann man schwer beantworten. Einerseits war Steyr nicht in der Lage, rechtzeitig diese Entwicklung vorzunehmen, andererseits ist BMW ein vom Umsatz her betrachtet viermal so großes Unternehmen wie Steyr, das wachsen muß, weil die Konkurrenzsituation auch am Pkw-Sektor eine äußerst schwierige ist. BMW hat im vergangenen Jahr 440.000 Pkw hergestellt, ihr Ziel ist es, die Produktion auf 600.000 zu steigern. Das ist nur zu schaffen mit einer Ausweitung im Motorenbau. Räumlich ist man in München sehr begrenzt und daher hat ihnen das gepaßt, die ursprünglich geplante Produktion konnte rechtzeitig aufgenommen werden. Es hätten sich natürlich riesige Anlaufverluste ergeben, hätte man die Kapazität nicht nützen können. Auf der einen Seite war es daher gut, daß man aussteigen konnte, auf der anderen Seite ist es für einen Steyrer Werksangehörigen weniger erfreulich, daß es so gekommen ist.

Was die Förderungsmillionen anbelangt, so sind diese unter dem Gesichtspunkt vergeblich wprdem. om der Region Steyr Arbeitsplätze zu schaffen, das Potential, das wir haben, zumindest zu erhalten, wenn nicht sogar auszuweiten. Unter diesem Aspekt scheint mir das BMW-Werk trotzdem ein großer Vorzug zu sein, daß wir es in Steyr haben. Das hat durchaus zwei Seiten in der Betrachtungsweise.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, wir haben sehr wenig Einfluß darauf, welche Personalpolitik dort betrieben wird. Unter den wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat ja nicht nur Steyr, sondern haben viele andere Betriebe zu leiden, weil die Golf-

staaten nicht in der Lage sind, auf Grund der Ölschwemme diese Mittel hereinzubekommen, darum können sie die bereits abgeschlossenen Verträge nicht finanzieren, nicht einhalten und das bringt uns wieder in Schwierigkeiten. Als Steyrer Werksarbeiter muß man heute fast froh sein, wenn der Benzinpreis steigt, dann haben die Geld und können uns wiederum Fahrzeuge abnehmen. So verkehrt ist heute leider die Welt. Wir haben gewisse Personalüberhänge, es gibt Schwierigkeiten, das steht außer Frage und das wurde auch in der Presse berichtet. Man wird jetzt abwarten um zu sichten, wie sich die Entwicklung weiter ergeben wird. Wir haben auch noch 80 Grazer Kollegen in Steyr beschäftigt, die man, wenn Schwierigkeiten auftreten, rücküberstellen muß. Das ist jedenfalls die Auffassung des Betriebsrates.

In diesem Zusammenhang muß man auch versuchen, die jungen Facharbeiter, die am 21. bzw. 28. Juni aus dem befristeten Dienstverhältnis frei werden, wieder unterzubringen. Teilweise wird man einige von diesen etwa 60 Leuten im Werk halten können, andererseits glaube ich aber, daß es legitim ist, wenn man Förderungsmittel hergibt, daß es notwendig ist, auch von Seiten des Gemeinderates durch den Bürgermeister heranzutreten und zu sagen, junge Facharbeiter, die in Steyr ausgebildet wurden, gute Leute, sollte man auf jeden Fall vorzugsweise bei BMW, wo man jetzt das Personal aufstockt, einstellt, bevor man von weiß Gott wie weit her aus dem Niederösterreichischen oder aus dem Waldviertel Leute herholt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Bitte aussprechen, auch vom Gemeinderat her zu versuchen, Einfluß auszuüben. Von Seiten der Gewerkschaft werden wir in nächster Zeit einen Termin wahrnehmen, um bei Direktor Büchelhofer in dieser Frage vorzusprechen, um zu erreichen, daß hier vorzugsweise diese jungen Facharbeiter eingestellt werden. Das wollte ich aus meiner Sicht dazu sagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Herren des Stadtsenates werden sicherlich die Gelegenheit wahrnehmen, am 14. Juni dem Vorstand die heutige Diskussion nahezubringen. Der Gemeinderat wird sicherlich bereit sein, die Aktivitäten des Betriebsrates und der Gewerkschaft aus seiner Sicht und mit seinen Möglichkeiten, die auch beschränkt sind, zu unterstützen. Wünscht die ÖVP dazu zu sprechen? Herr Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sicherlich, meine Damen und Herren, gibt es eine ganze Reihe von Problemen, die auch in der Öffentlichkeit schon sehr reichlich diskutiert wurden. Wollen wir aber die Entflechtung der beiden Unternehmen – das wurde schon von Herrn Bürgermeister angeschnitten, warum das passiert ist – mit Kapazitätsauslastung, die nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, wollen wir die einmal sachlich und nüchtern und ohne Emotion betrachten, so glaube ich, daß Steyr-Daimler-Puch relativ gut davongekommen ist, das zu dem Zeitpunkt zwar aus dem Bauprojekt ausscheiden konnte, aber im Motorenprojekt noch drinnen ist, in der heutigen Zeit also noch relativ gut davongekommen ist. Denn in der heutigen Zeit sind die Mittel, die in der Beteiligung gebunden gewesen wären – wenn ich die Zahl jetzt auswendig richtig weiß, war es eine Kapitalbeteiligung von 400 Millionen Schilling – für ein Unternehmen, das sich in der Krise oder in einer aufsteigenden Krise befindet, so ein wesentlicher Finanzschub oder eine so wesentliche Finanzkraft, die dem Unternehmen Steyr-Daimler-Puch aus meiner Außenseiter- aber doch wirtschaftlich nicht ganz uninteressierten Stellung her gesehen erheblich gefehlt hätten.

Hinsichtlich der Subventionsmittel, die da vergeben wurden, glaube ich, war es wichtig, daß alle Verhandlungsführenden mit den Subventions- und damals noch Bauwerken sehr sparsam umgegangen sind mit den Subventionsmitteln. Es wäre jetzt verlockend, verschiedene Stellungnahmen aufzuzeigen, wo es geheißen hat, beinahe gefährdet durch Sparsamkeit usw. Das liegt Jahre zurück und Sie werden sich an die Argumentationen, die die Öffentlichkeit ertragen mußte zu diesem Thema, sicherlich noch erinnern. Fest steht, daß wir alle sehr froh und glücklich waren, daß dieses Unternehmen nach Steyr gekommen ist und fest steht, daß wir froh und glücklich sein

müssen, daß das Unternehmen hier Arbeitsplätze zur Verfügung steht. Kollege Leithenmayr hat ja schon erwähnt aus seiner Sicht als Betriebsrat, wie kritisch die Arbeitsplatzsituation in den Steyr-Werken ist. Ich weiß gar nicht, ob es sehr glücklich ist, die Zahl, die ich irgendwo gehört habe, zu sagen. Ich glaube, es nützt niemandem, wenn man die Zahl von gefährdeten Arbeitsplätzen allzu breit diskutiert, daher werde ich das lassen. Es müßte uns aber schon zu denken geben, und zwar die Probleme, die von Graz her – Du hast das mit den 60 oder 80 überstellten Arbeitskräften angeführt – hinsichtlich der Kapitalbelastung auf dieses Unternehmen zukommen. Denken Sie nur an die so unendlich große Zahl von unverkauften Zweirädern, die in Graz auf Halde stehen. Bitte bei aller Beziehung oder nicht Beziehung zum Kapital, bei aller Beziehung zu Kapital oder nicht Kapital in einem Unternehmen, das kann man verstehen oder nicht verstehen, oder man kann ideologisch dafür oder dagegen sein. Aber es muß einem doch klar sein, daß die vielen Stück, die dort auf Halde liegen, Kapital binden. Das Kapital muß wieder beschafft werden. Otto, Du wirst jetzt wieder sagen, das ist der Auswuchs des Kapitalismus. Wie weit wir jetzt die Geschäftspolitik von Steyr-Daimler-Puch diskutieren können, sollen und müssen, das wage ich dahinzustellen. Ich weiß nur, daß das nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, direkt in die Geschäftspolitik hineinzudiskutieren. Ich glaube aber sehr wohl, daß es Aufgabe des Gemeinderates ist, sich über Subventionen und deren Rechtfertigung Gedanken zu machen. Ich stehe nach wie vor als Mandatar dazu, daß es richtig war, die Ansiedlung zu fördern, überhaupt richtig, wenn Sie dazu vergleichen, welche Mittel in Wien verschwendet wurden in das Projekt General Motors und wie relativ billig, das sage ich jetzt wieder, die Region Steyr zu gesicherten Arbeitsplätzen gekommen ist, im Vergleich dazu. Sind wir froh, daß die Verhandellnden mit den Zusagen zurückhaltend waren und hoffen wir alle miteinander, daß es gelingen wird, aus dieser Krise herauszukommen, die sich da am Horizont abzeichnet. Die Schwierigkeiten könnten ganz gewaltig werden, soweit mir die Dinge zahlenmäßig bekannt geworden sind. Jedenfalls sollen wir froh sein, daß diese Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und ich glaube auch, daß es sehr notwendig ist, wenn man darauf aufmerksam macht, daß auch Steyrer hier unterkommen sollen. Da stehe ich voll dahinter, das ist zweifellos notwendig, denn letztendlich hat die Stadt auch einen finanziellen Anteil dazu, der nicht unerheblich ist, überhaupt in der angespannten Finanzsituation der Stadt, nicht unerheblich ist, dazu geleistet. Auch das Land, denke ich, wird in dieser Richtung die Kontakte aufrecht erhalten. Ich kann es nicht beurteilen, kann mir aber nicht vorstellen, daß man daran vorbeigeht. Ich möchte nur davor warnen, daß man aus irgend einer Polemisiererei die Probleme in ein sicher nicht darstellbares, aber nicht sehr zweckmäßiges Licht bringt. Denn es hilft uns überhaupt nichts, wenn man zu sehr verunsichert, im Gegenteil, ich glaube, daß wir froh sein müssen, wenn die Krisen überwunden werden, ohne daß sie in voller drohender Gefahr bekannt werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Herr Gemeinderat Mausz bitte!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur ganz kurz gerafft das Problem angehen, wo wir uns wirklich einsetzen können. In die Geschäftsbeziehungen und Geschäftsformen können wir ja keinen Einfluß nehmen und wie wir sehen, ist das ein sehr komplizierter Vorgang gewesen. Was hier alles hineingespielt hat können nur die sagen, die verhandelt haben. Man weiß nach außen hin die technischen Probleme, die uns Kollege Leithenmayr geschildert hat und auch der Herr Bürgermeister, nicht. Ich glaube, beim Personalproblem können wir doch einiges erreichen, denn die Stadt hat sehr viel Geld hergegeben. Wenn eine Betriebsansiedlung in einer Stadt vor sich geht, dann hofft man, damit Arbeitsplätze für die Stadt zu bekommen. Das ist das Problem, worum es geht und wo doch die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates intervenieren können, mehr steht ja uns nicht zu. Es ist, glaube ich, ein moralisches Recht, wenn man etwas fördert zu einem

bestimmten Zweck und der Zweck waren einfach die Arbeitsplätze, daß hier jeder, wo er kann, seinen Einfluß geltend macht. Vor allem möchte ich auf die jungen Facharbeiter zurückkommen, die jetzt im Sommer fertig werden. Ich habe mit denen persönlich in der Berufsschule zu tun, das wissen Sie ja. Ich weiß, daß die Steyr-Werke-Lehrlinge eine ausgezeichnete Ausbildung genießen, man sieht das in den Erfolgen bei Lehrlingswettbewerben usw. und es wäre doch ewig schade, würden von anderen Bundesländern Leute angestellt oder eingestellt werden, und unsere frisch und gut und bestens ausgebildeten Facharbeiter müßten von Steyr abwandern oder wären überhaupt arbeitslos.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir sind damit am Ende dieses Beitrages.

Ich darf kurz hinzufügen, daß wir von diesen versprochenen 21 Millionen mit 1982 12 Millionen schon bezahlt haben. Ich weiß nicht, ob der Betrag schon erlegt ist für das heurige Jahr. Wir müssen dann noch einige Jahre weiter zahlen, denn das war mit 7 Jahren vereinbart. Die Tatsache aber, daß die Lohnsummensteuer bei Vollauslastung beträchtlich höher liegen wird aller Voraussicht nach, wie die jährliche Rate, die wir zur Investition beitragen, läßt uns immerhin den Lichtblick offen, daß Rückflüsse zu erwarten sind, die um ein wesentliches höher liegen, als die Beiträge, die wir jetzt für die Gründung dieses Betriebes beigesteuert haben. Es ist absoluter Optimismus in dieser Frage von unserer Seite am Platz, zumal die gegenwärtige Situation, gerade die Gründung solcher Betriebe immens höher aufwertet als das zum Zeitpunkt üblich war. Damit sollte man diesem Aspekt der BMW-Situation noch mehr Optimismus entgegenbringen als damals, in Anbetracht der heutigen Situation.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Darf ich wider der Geschäftsordnung eine Frage stellen?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Wäre es möglich, daß man die Zahl bekommt, wieviele Steyrer in diesem Werk eingestellt wurden?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das könnte man am 14. Juni dort sicher erfragen. Ob sie das am Computer ausgeworfen haben, das weiß ich nicht, aber es ist sicherlich eruierbar, wenn wir vorher schon deponieren, daß wir an diesem Tag diese Darstellung haben möchten. Das wäre sicher für den Gemeinderat interessant.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Beschlüsse in der heutigen Gemeinderatsitzung einen Gesamtbetrag von immerhin 152,261.000 Schilling ausmachen, wovon allein zur Errichtung der zentralen Großkläranlage 99,544.000 Schilling aufgewendet werden müssen.

Ich danke Ihnen für die Entscheidungen, die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Walter Köhler e. h.
Ottilie Liebl e. h.